Krakauer Zeitung.

Nro. 99. Samstag, den 1. Mai **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat den k. k. Statthalterei-Konzipisten, Dr. August Freiherrn v. Aichelburg, zum Statthalterei-Sekretär bei der Landesregierung in Klagenfurt mit der Verwendung bei der dortigen Grundentlastungs-Fondsdirection, dann Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Kommission ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat die im Verwaltungsgebiete der Steierisch-Illyrisch-Küstenländischen Finanz-Landesdirektion erledigten Finanz-Bezirks-Direktorsstellen mit dem damit verbundenen Titel und Charakter eines Finanzrathes dem Finanz-Sekretär dieser Finanz-Landesbehörde, Michael Lamberger, mit dem Standort in Neustadtl und dem Adjunkten der Gratzer Finanz-Bezirks-Direktion, Ignatz Wall, mit dem Standorte in Laibach verliehen.

Der Justizminister hat zu Komitatsgerichts-Räthen extra statum den Staatsanwalts-Substituten des Landesgerichtes in Pest, Eduard von Külley, und den Adjunkten des Bezirks-Gerichtes in Gran, Georg Lövészy, und zwar Ersteren gleichzeitig als Staatsanwalt mit der Zuweisung zum Comitatsgerichte in Stuhlweißenburg, Letzteren aber zum Comitatsgerichte in Szolnok; ferner den Gerichtsadjunkten des Landesgerichtes in Pest, Stephan Belláagh, zum provisorischen Rathssekretär, zugleich Staatsanwalts-Substituten bei demselben Landesgerichte und den provisorischen Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes in Ofen, Philipp v. Harasovszky, zum Adjunkten des Bezirksgerichtes in Gran; endlich die Stuhlrichteramts-Aktuare, Valentin Ökröß zu Holdmezö-Vasarhely, dann Sigmund Reviczky und Stephan Rakovszky, beide zu Felegyhaza, endlich Franz Takacsy zu Kecs; ferner die Offiziale, Stephan Oláh, bei dem Urbarialgerichte und Franz Kadár bei dem Landesgerichte in Pest, wie auch die Auskultanten, Georg Pataky, Stephan Adda, Johann Tholt, Joseph Papp, Barnabas Ferenczy, Koloman v. Farkas und Sigmund Hegedüs, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten im Pester Oberlandesgerichtssprengel ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Angelo Giacomelli zum Präsidenten und des Nicoló Mazzolini zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Treviso bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Vita Moisé Jacur zum Präsidenten und des Vincenzo Zatto zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Padua bestätigt.

Gestern den 30. April 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter:

Nr. 55: das kaiserl. Patent vom 27. März 1858, — wirksam für das Königreich Dalmatien — wodurch für dieses Kronland das mit dem Patente vom 3. Dezember 1852 erlassene Forstgesetz eingeführt und vom 1. Nov. 1858 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Nr. 56: den Erlaß der obersten Rechnungs-Controlls-Behörde vom 7. April 1858, womit die Allerhöchst definitiv genehmigte Einrichtung der Controls-Behörden in Galizien bekannt gemacht wird.

Nr. 57: den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. April 1858, — giltig für die in das allgemeine Zollgebiet eingeschlossenen, an die Türkei grenzenden Kronländer — betreffend die Gleichstellung des Landtransportes von Brennholz und gemeinem Werkholze mit dem Wassertransporte längs der Grenze gegen die Türkei in Absicht auf die Zollbemessung.

Nr. 58 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15 April 1858, betreffend die Beschränkung der Eingehung von Ehen von Seite neu ernannter Finanzwach-Commissaire;

Nr. 59 die Circularverordnung des Armee-Obercommando vom 19. April 1858, womit in Folge Allerhöchster Entschließung vom 15. April 1858 die Bestimmungen festgesetzt werden, nach welchen in Zukunft die Anlegung von Militär-Heiraths-Cautionen auf liegende Güter in Ungarn, Kroatien, Slavonien, der Serbischen Woiwodschaft und dem Temeser Banate stattfinden kann;

Nr. 60 den Erlaß des Justizministeriums vom 23. April 1858, — wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze — womit die Allerh. Anordnung bekannt gegeben wird, daß in Rechtsangelegenheiten, wobei der Präsident eines Ober-Landesgerichtes persönlich betheiligt ist, auf Ansuchen der Gegenpartei von dem Obersten Gerichtshofe ein anderes Ober-Landesgericht zu delegiren ist;

Nr. 61 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. April 1858, — giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — betreffend die unbefugte Führung des k. k. Reichsadlers oder eines Landeswappens;

Nr. 62 die Verordnung des Justizministeriums vom 26. April 1858, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — womit das Verfahren geregelt wird, welches bei den von Gerichtsbeamten aufzunehmenden Wechsel-Protesten hinsichtlich der Berichtigung und Anmerkung der dafür zu entrichtenden Gebühren auf dem Proteste selbst zu beobachten ist.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate April 1858 ausgegebenen Stücke des Rechsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. Mai.

Ein Pariser Corr. der „N. P. Z.“ hält eine Verschiebung der Einberufung der Pariser Conferenzen auf unbestimmte Zeit für möglich, indem die Erledigung einiger von Frankreich angeregter Vorfragen auf Schwierigkeiten stoße. Die französische Regierung halte es für wünschenswerth, Vertreter der Donaufürstenthümer an der Prüfung des Donauschifffahrtsvertrages theilnehmen zu lassen und sei der Meinung, daß die Conferenz sich mit der Lage der abendländischen Provinzen des osmanischen Reiches (Bosnien, Herzegowina u. s. w.) zu beschäftigen habe. Eine Verständigung mit der österreichischen Regierung über jene beiden Punkte sei noch nicht erwirkt worden. Die Note des Grafen Cavour, in welcher dieser sich über das Ausweisungssystem der päpstlichen Regierung beklagt, ziele ebenfalls dahin, sich ein neues Motiv zu schaffen, die italienischen Angelegenheiten in der Conferenz abermals zur Sprache zu bringen; es sei jedoch vorauszusehen, daß das österreichische Cabinet erklärt, es werde zur Einberufung der Conferenz nur dann erst seine Zustimmung geben, nachdem in positiver Weise beschlossen und ausgesprochen sein wird, daß die Conferenz sich strenge innerhalb der Schranken ihrer Aufgabe halte.

An der jetzigen Conferenz werden mit Ausnahme Fuad Pascha's lediglich die Bevollmächtigten beim Friedenscongreß, nämlich die bisherigen am französischen Hofe beglaubigten Gesandten der Mächte, theilnehmen. Alle anders lautenden Gerüchte sind ungegründet.

Ein Gerücht, demzufolge die bevorstehende Ankunft des türkischen Bevollmächtigten zur Conferenz Fuad Pascha's, in Wien einer strengen Untersuchung des Verhaltens des türkischen Gesandten, Fürsten Kallimaki, gelegentlich der letzten Anwesenheit der bosnischen Deputation, welche sich an ihn um Befürwortung ihrer Petition an den Sultan gewendet hatte, gelten solle, wird von dem Wiener Corresp. der „H. Bh.“ auf das bestimmteste dementirt. Fuad Pascha kommt wie erwähnt lediglich nach Wien, um sich mit dem dortigen Cabinet über die auf der Pariser Conferenz zu verhandelnden Gegenstände in's Einvernehmen zu setzen.

Daß zwischen England und Frankreich durch die Freisprechung vom Simon Berard nichts geändert ist, bestätigen nun alle Pariser Blätter. In officiellen Kreisen wird überdies noch behauptet, daß Lord Derby aufs Neue die Versicheruug nach Paris gesandt habe, sein Cabinet werde alle Maßregeln treffen, die zu einer wirksamen Ueberwachung der Flüchtlinge sich eignen. Es soll kein Complot von ihnen geschmiedet werden können, ohne daß hierher rechtzeitig Nachricht darüber gelangt. Man schmeichelt sich ferner damit, daß das englische Cabinet nur noch das Resultat des Processes von Truelove abwarte, ehe es sich entscheide, ob es auf eine Umänderung der bestehenden Gesetzgebung antragen solle.

Ueber die Cagliari-Angelegenheit bringt ein Pariser Corr. der „K. Z.“ in Erfahrung, daß alle Großmächte den Höfen von Neapel und Turin ihre Meinung über die Wegnahme des Cagliari mitgetheilt haben. Die Legisten von ganz Europa sprechen sich für die Gesetzlichkeit dieser Prise aus. Man hat um so weniger einen Bruch zwischen den streitenden Mächten zu befürchten, und man ist mehr denn je überzeugt, daß beide Parteien endlich den schiedsrichterlichen Spruch von ihnen befreundeten Mächten anrufen werden.

Nach anderweitigen Berichten hat Neapel alle Forderungen Sardiniens in Betreff des „Cagliari“ in zwor höflicher, aber sehr entschiedener Weise zurückgewiesen. Der Nachricht, daß Niederland die Vermittlung übernehmen werde, wird mit der Bemerkung widersprochen, daß der König von Holland nicht Lust habe, sich in diesen Streit zu mischen, bei dem es sich, wie Jedermann einsieht, eigentlich um ganz andere Dinge handelt, als um das weggenommene Schiff.

Die von der „Kölnischen Zeitung“ (wie es scheint, nach der „Indep. belge“) gebrachte Nachricht, England habe durch Vermittlung Oesterrichs dem König von Neapel dringend gerathen, einen ehrenvollen Ausweg aus dem Streit zu suchen, welcher sonst nicht nur für Italien, sondern auch für Oesterreich und England ernste Verlegenheiten herbeiführen könnte, wird von der „Ostd. Post“ als unrichtig bezeichnet. So gewiß es auch sei, daß sowohl Oesterreich als England eine gütliche Beilegung des Streites sehnlich wünschen, so glaubt sie doch aus guter Quelle versichern zu können, daß die Nachricht des Correspondenten der „Köln. Ztg.“ eine unbegründete Voraussetzung ist.

Die europäische Donau-Schifffahrtscommission in Galatz wird sich demnächst, nachdem sie einen definitiven Beschluß in Betreff der Schiffbarmachung des St. Georgs-Canals gefaßt haben wird, auflösen und ihr Mandat, der Bestimmung des Pariser Vertrags gemäß, an die in Wien versammelte permanente Donau-Ufer-Staaten-Commission abgeben.

Dem „Moniteur“ zufolge versammelten sich die in Paris befindlichen Conferenzmitglieder am 28. v. M. zur Entgegennahme der Mittheilung des Vertrages über die Grenzregulirung in Asien.

Pariser Briefen zufolge wird der französische Botschafter, Baron v. Bourqueney, am 12. Mai wieder in Wien eintreffen.

Der belgische „Moniteur“ vom 27. v. M. bringt endlich die definitive Ernennung des Herrn Partoes zum Minister der öffentlichen Bauten. Hr. Partoes hatte sich bisher deshalb dagegen gesträubt, das Portefeuille zu übernehmen, weil seiner Ansicht nach ein Cabinetsminister der Kammer als Abgeordneter angehören sollte.

Wir finden in auswärtigen Blättern die Nachricht, daß gegenwärtig seitens der kaiserlich österreichischen Regierung wieder Verhandlungen behufs Abschluß eines Zollvertrages mit Rußland stattfinden und daß in Wien gehofft wird, Rußland werde jetzt geneigt sein, einen liberalen Zolltarif anzunehmen.

Nach Berichten aus New-York, vom 17. April, ist im Repräsentantenhause zu Washington eine Bill, welche die Ernennung eines Ausschusses genehmigt, der mit dem Senate die Kansas-Bill erörtern soll, vermittelst des entscheidenden Votums des Sprechers durchgegangen.

♯ **Wien,** 29. April. Heute dürfte der Ausschußbericht in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit vor das Plenum der deutschen Bundesversammlung gebracht worden sein. Berichterstatter ist bekanntlich der k. baierische Bundestagsgesandte, Hr. v. Schrenk. Es ist dies verschiedenen Stimmen in der Tagesgresse Anlaß gewesen zu behaupten, daß die Anschauungen Baierns in der Frage neuestens von denen Oesterreichs und Preußens abweichen, und daß Baiern eine mehr reservirte Stellung zur Sache angenommen habe. Um solchen pessimistischen Gerüchten zu begegnen, muß bemerkt werden, daß in Kreisen, welche sonst in der Lage sind, über den Stand der Dinge schnelle und richtige Informationen zu erhalten, über diese oder eine ähnliche Schwenkung der baierischen Politik nichts bekannt ist. So viel man weiß, besteht nicht nur nach wie vor die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Ansichten der deutschen Großmächte, sondern diese Einhelligkeit erstreckt sich auch, wenn man von minder wesentlichen Nuancirungen absieht, auf die anderen Mitglieder des deutschen Bundes. Allein wenn auch der baierische Bundestagsgesandte in Frankfurt von seiner Regierung beauftragt wäre, weniger klare und entschiedene Anträge zu stellen, als die österreichisch-preußischen Vorschläge sind, (was nach einem Dementi der gestern erwähnten „Allg. Ztg.“ nicht der Fall ist, d. Red.), so ist doch so viel gewiß, das er diesen Anträgen nicht als Berichterstatter des Ausschusses, sondern nur mittels eines Separatvotums, sei es im Ausschusse, sei es im Plenum, Ausdruck zu geben vermöchte. Als Berichterstatter des Ausschusses liegt ihm jedenfalls nur ob, die in demselben beschlossenen Anträge, oder wenn eine Minorität Abweichendes vorschlägt, die Anträge der Majorität zum Referate zu bringen. Der Telegraph wird uns wohl in kurzer Zeit nähere Aufklärungen in dieser die Ehre und die Interessen Deutschlands, so tief berührenden Angelegenheit mittheilen. Wenn also bei jenen Gerüchten die Absicht

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XLIV.

(Die Demolitungsarbeiten. Gesprengte Fenster und Träume. Neue Bauten. Nestroy. Posthume Ovationen. Gemälde-Ausstellung).

Wien, 28. April.

Alle Zeit und alles Sein ist nur ein Wechsel, und doch bildet jede Zeit sich ein, in ihr gingen die allermeisten Veränderungen vor. Es ist dies das Ergebniß einer der liebenswürdigsten Schwächen des Menschen, der Eitelkeit, eine von den zahlreichen optischen Täuschungen, womit der Mensch sich die aschgraue Alltäglichkeit zeitweilig aufputzt. Man meint aber, in einer Zeit, die so gewaltige Neugestaltungen durchsetzt, müssen auch die Menschen von ganz besonderem Kaliber sein. Lassen wir ihnen diese Einbildung, wenn sie nur in dieser Einbildung etwas Rechtes ins Werk setzen.

Mit den Physiognomieen der Städte ist es wie mit den Gesichtern der Menschen. Unscheinbar und unauffällig vollzieht sich für den Anwesenden die stetige Wandlung der Züge, und nur den Abwesenden, kehrt er nach langer Zeit zurück, tritt die Summe der inzwischen aufeinander gefolgten Veränderungen scheinbar wie ein ganz neuer, vom früheren wesentlich verschiedener Typus in plastischer Bestimmtheit entgegen. So wird es möglich, daß der Mann seine Frau, der Städter seine Stadt fort und fort mit dem Auge der Jugend betrachtet und die Veränderungen nur durch das Auge des nachwachsenden Geschlechtes wahrnimmt.

Ein rührendes Bild zu diesen Sätzen bot der alte Schanzmeister, den ich neulich bei den Demolirungsarbeiten traf, der selbst noch an der Rothenthurmbastei mit bauen half und nun dem Werke der Zerstörung zusah. Es wollte ihm nicht in den Sinn, daß nun fallen müsse, was einst mit so viel Mühe aufgerichtet worden. Jeder baut ja für die Ewigkeit. Dieser Glaube kommt dem Menschenwerk sehr zu statten; denn was man so recht tief und gründlich in die Ewigkeit hineinzubaueu meint, geräth doch besser, hat ein gediegeneres Gefüge und hält doch einige Jahre länger zusammen.

Der Frühling, dessen Amt sonst das Schaffen und Hervorbringen, hat diese Liebhaberrolle bei uns zurückgelegt und spielt den Intriguant, seine Lieblingsbeschäftigung ist mit einem Male das Zerstören, Aufräumen und Wegräumen. Wo man hinblickt, sieht man tausend Hände in anatomischen Mauerstudien geschäftig sich regen.

Der schärfste Zersetzungsproceß macht sich vorläufig an der Bastei wahrnehmbar. Von dem Puncte, wo die Linie der Rothenthurmstraße die Bastei berührte, bis zum großen Rothenthurmthor sind die Mauern verschwunden, auf der hiedurch gewonnenen Fläche, über welche hinaus man freien Ausblick nach dem Canal, der Leopoldstädter Uferfront und links nach der Kettenbrücke und den in goldene Fernduft gehüllten Bergen genießt, wird über Hals und Kopf geebnet, gestampft und gepflastert. Der hochaufgedämmte Quai zieht sich in sanfter Steigung bis zur Ferdinandsbrücke. Nach links, dem Ufer zu, erheben sich bereits die Barrièren. Auch sechs Gaskandelaber sind dort bereits aufgerichtet. Die letzte Sprengung mit Flatterminen. welche gestern Morgens vorgenommen wurde, räumt noch die letzten Mauerreste, die auf dieser Linie noch standen, hinweg, und so dürfte, da die anhaltend freundliche Witterung die Arbeit fördert und die Fortsetzung derselben in der Nacht bei Fackelschein gestattet, die Praterfahrt am ersten Mai trotz aller von vielen Seiten laut gewordenen Bedenken, bereits über den neuen Donauquai stattfinden. Die Sprengung mit dem gitterförmig angelegten Flatterminen hat sich sehr zweckmäßig erwiesen, sie lockert das Object, ohne die Umgegend zu bedrohen. Gleichwohl war ein störender Einfluß auf die nächste Nachbarschaft nicht zu vermeiden. Da die Sprengungen immer in den frühesten Morgenstunden vorgenommen wurden, ging im nahestehenden Müller'schen Gebäude manches gegen die Vorschrift verschlossene Fenster und mancher süße Morgentraum in Trümmer, resp. in Scherben. Fenster schneidet der Glaser wieder ein, aber wie bringen wir's zu Stande, das weiter zu träumen, worin wir unliebsam unterbrochen wurden. Der Traum spottet aller wissenschaftlichen Bestimmungen. Mit Phosphor nährt man immer das Gehirn, meinen die Kraft- und Stoff-Wechsler, d. h. wenn man Zündhölzchen verschlingt, wird man gescheidt. Schön! Nach welchen diätetischen, culinarischen und kabbalistischen Grundsätzen und Anhaltspunkten müssen wir die Freuden der Tafel, Maß der Leibesbewegung u. s. w. einrichten, um grade das zu träumen was uns beliebt? Das ist auch noch eine von den unentdeckten Wissenschaften, oder doch von jenen Wissenschaften, die noch bei weitem nicht dort angelangt sind, wo man sich mit dem selbstgefälligen Ausruf „Jetzt wissen wir's!“ niedersetzen kann. Es geht übrigens anderen älteren Wissenschaften gar nicht besser. Hören Sie z. B., was vorgestern einem hiesigen Chemikus passirte. Er wurde nämlich beauftragt, mehrere Münzen, welche bei den Abgrabungen der Basteien gefunden worden waren und welche vermuthlich der Zeit der Belagerung Wiens durch die Türken, angehören, zu prüfen. Statt einer leichten Lösung erwischt der Unselige aber Königswasser und die interereſſanten Münzstücke wurden nicht nur nicht näher bestimmt, sondern für alle Zeiten bis zur Unkenntlichkeit zerstört.

Etwas langsamer als auf der Bastei geht die Ab-

gerichtet war, die Stimmung des Publicums von vorneher gegen den Ausschußbericht einzunehmen, so hat man ein unpassendes Mittel gewählt, in dem man die Politik Baierns verdächtigte, welche auf die Ausschußanträge keinen allein bestimmenden Einfluß hat. Daß aber Oesterreich und Preußen wie früher, so auch jetzt, in der Holstein-Lauenburgschen Angelegenheit Hand in Hand gehen, hat vor Kurzem ein in diesem Puncte ganz zuverlässiger Gewährsmann, nemlich die Berliner „Zeit" bestätigt, die bei ihrer bekannten sonstigen Haltung gegen Oesterreich gewiß nicht unterlassen hätte, von der leisesten Meinungsverschiedenheit der deutschen Vormächte sofort Act zu nehmen.

† **Aus Oberbaiern,** 24. April. Unser Land war in den jüngsten paar Wochen Zeuge eines groben Skandals. In München ist seit einem Decennium bekanntlich der Centralsitz einer liberalen afterbaierischen Partei, die sich im öffentlichen Leben den Vorsitz und die erste Stimme angemaßt hat. Man hat die nicht sehr zahl- aber einflußreiche Clique die Höflinge der gesunden Sinnlichkeit geheißen. Ihre natürlichen Gegner sind die Männer des Katholicismus und deren Organe, vorab der „Volksbote" und die „Postzeitung", während Jene in den „Neuesten Nachrichten" „machen", ein Octavblättchen, das zur Lolazeit als Blattlaus am „Rindermarkt" durch eine fortlaufende Skandalchronik und Hetzartikel sein Leben begann und Anhang erhielt, später ministerielle Färbung annahm und seitdem, häufigst als der Lehrer der Wohlanständigkeit gegen die katholischen Journale, wenn diese gegen den Stachel leckten, sich verwenden läßt. Auch zu officiösen Mittheilungen wird das Blättchen benützt, wie zu Kundmachungen der Aemter aller Kategorien. Nebenbei trägt ihm das große Publikum von allen Seiten im ganzen Lande seine Anzeigen zu, und es hat sich gewissermaßen für den gemeinen Mann durch die Mannigfaltigkeit der Kundgebungen unentbehrlich gemacht. Sein Besitzer war vor Gründung des Blattes als ganz armer Buchdruckergehülfe von der Fremde in München zugereist gekommen, heute ist er schon einer der reichsten Bürger der Hauptstadt Baierns. Es hat sich nun neulich der „Volksbote" beikommen lassen, gegen die preußische Regierung in Sachen des katholischen Cultus, dann gegen den verstorbenen Kaiser Nicolaus in gleichem Betreffe, ferner gegen Napoleon III. und den Grafen Persigny einige tadelnde Bemerkungen zu machen. Da ging nun ein Halloh in jenen „Neuesten Nachrichten" darüber los und es wurden in fortlaufenden Aufsätzen alle Schmähworte, welche die Gassenblätter des Jahres 1848 würzten, so reichlich applicirt, daß, wer das Datum „April 1858" übersah, sich in die Tage der heftigsten Leidenschaftlichkeit versetzt glauben mochte. Man wollte den „Volksboten" mit seinen 6—7000 schwarzen Lesern moralisch todtschlagen, und dessen Redacteur Zander mit ihm. Es besitzt die deutsche Sprache keinen größeren Schatz gemeiner Schimpfnamen, als sie diesmal gegen den Volksboten geschleudert worden sind. Man weiß nun aber, daß diese Ausbrüche der hausknechtischen Galanterien im Grunde genommen nicht dem papierenen Volksboten galten, sondern der Partei und der Sache, der er dient. Der Volksbote ist als „mückenlästig" erklärt worden, „regierungsfeindlich, beschlagnahmssüchtig, ein erzheuchlerischer Conservativer und verstellt katholischer Fanatiker, ein wühlerischer trübäugiger Maulwurf" — und all dies gerade jetzt, wo keine äußere Veranlassung vom Volksboten geboten worden ist, welche hätte reizen können. Dahinter stecken nun allerdings andere Dinge; es gehen nämlich zur Zeit in München gewisse Dinge vor, auf die ich seiner Zeit des Näheren zurückkommen werde. Nur soviel will ich für diesmal anführen, daß jene Invectiven gegen die katholische Partei aus der Feder eines liberalen Literaten geflossen sind, im Auftrage einer Corporation, die sich für sehr hochgelehrt hält und für den Träger der Ideen des wiederaufstrebenden Illuminatenthums. Mit seltener Aufmerksamkeit ist das ganze Volk dem Kampfe gefolgt, in welchem der Volksbote sich nobel benommen hat; das Bureaukratenthum hat durch Dick und Dünn für die „Neuesten Nachrichten" Partei ergriffen und ein freudiges Gemurmel ging von Ort zu Ort, von Kanzlei zu Kanzlei. Ist ja doch in den meisten derselben der Volksbote, weil er rücksichtslos den Nagel so oft auf den Kopf schlägt, sehr verhaßt. Man hat sich gar nicht darum bekümmert, daß alle Vorhalte gegen das ultramontane Blatt ohne Atom Beweis blieben; und auch das Werfen mit den unfläthigsten Worten hat nicht genirt, während man sonst den Haß gegen den Volksboten durch das Vorgeben maskirt, man finde „seine derbe Sprache" unausstehlich. Wir fragen nun am Schlusse: Was läßt sich dagegen vorbringen, wenn die Regierung der Presse strengere Zügel anlegt, nachdem eine zehnjährige Preßfreiheit sogar bei jenen Blättern, welche die Lehrkanzel der Aesthetik und der guten Sitte versehen zu müssen behaupten, einen so geringen Grad von Wohlanständigkeit erzeugt hat und die Ungezogenheit in ihnen heute frecher agirt als damals, woselbst invalide Schustergesellen einen Beruf zu haben vermeinten als Volkserzieher in der Presse eine Rolle zu spielen.

In München sind die Gesundheitsverhältnisse noch immer sehr ungünstig und besonders die Garnison zählt viele Kranke, das Lazareth derselben hat 260 Patienten und ein weiterer beträchtlicher Theil wurde in die etliche Meilen entfernten ehemaligen Klosterlokalitäten von Fürstenfeldbruck transportirt. Die Todtenliste der Hauptstadt für März weist 516 Todte nach, davon 70 Opfer des Thyphus.

Es ist nun über's Jahr, als der große Eisenbahn-Fahrbillets-Unterschleifs-Prozeß so großes Aufsehen zu erregen begann. Sie haben jüngst bereits mitgetheilt, daß das zuständige Appellgericht Neuburg die sämmtlichen appellirenden Angeklagten freigesprochen hat und daß der kgl. Oberstaatsanwalt die angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde zurückgenommen und somit eine oberstrichterliche Entscheidung überflüssig gemacht hat. Es hat dieser Schritt, der nach so hartnäckigem Verfolgen der Angeschuldigten mit großem Eclat angekündigt worden ist, gerechtes Aufsehen erregt. Einige von der ersten Instanz Verurtheilte hatten, satt des Herumgezogenwerdens und mit gebrochener Hoffnung sich sofort in das Urtheil gefügt und befanden sich bereits im Strafорte. Diese aber waren bekanntlich die Schwerstgravirten nicht, welche Letzteren bei der öffentlichen Verhandlung sehr trotzig und auch seitdem mit Ostentation sich benommen haben. Ja, Einer, der Expeditor H., ein schlauer Mann, war der Verhaftung durch die Flucht entgangen, und man sagt ohne Scheu, die Steckbriefe seien ergangen um der Form zu genügen, indeß man ihn auch ohne solche hätte leicht requiriren können. Der auffälligste Einwurf der sämmtlichen Angeklagten war der: „man müsse den größten Theil der ganzen Verwaltung in Untersuchung ziehen und weit hinauf greifen, wenn man wirklich gegen die angeklagten Subalternen mit aller Strenge verfahren wollte". Die bereits zu Handen des Strafortes Gewesenen sind nunmehr aus Gesundheitsrücksichten wieder in Freiheit gesetzt und werden, da sie auf die Appellation verzichtet hatten, im Gnadenwege Befreiung der lästigen Folgen ihrer Verurtheilung nachsuchen und auch erhalten. Die Uebrigen aber und wie gesagt, gerade die notorisch Meistgravirten sind nun der Schuld entbunden. Im Publikum frägt man sich, wer wohl in Mitte dieses Verfahrens getreten sein müsse. Die administrativen Rücksichten, in denen man den Grund sucht, können doch kaum allein darin bestehen, daß man für die bald fertigen neuen Bahnstrecken im Dienste bereits wohlgeübte Leute bedürfe; man fürchtet demnach, jene Rücksichten lägen wirklich tiefer oder höher.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. April. Ihre kais. Hoheiten der Herr Erzherzog Ferdinand Max, General-Gouverneur des lomb.-venet. Königreichs und die Frau Erzherzogin Charlotte, welche vorgestern Abends, wie bereits gemeldet, zu einem längeren Aufenthalte hier eingetroffen und am Südbahnhofe von den Herren Erzherzogen Franz Carl, Ludwig Victor und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie empfangen wurden, erschienen gestern Abends im Hofopterntheater. Aller Augen wendeten sich mit Interesse dem neuen Familienmitgliede des kaiserlichen Hauses zu. Die Persönlichkeit der jungen Erzherzogin, ihr geistvolles und doch milde blickendes Auge, der sittliche Adel, der über das frische Antlitz ausgegossen ist, machte einen sichtbar freundlichen Eindruck auf alle Anwesenden.

Die hochw. Herren Prälaten von Melk, Heiligenkreuz, Klosterneuenburg und Göttweih, sind nebst anderen kirchlichen Würdenträgern hier eingetroffen, um der Feier des fünfhundertjährigen Jubiläums, des Stiftes zu den Schotten, welche heute beginnt, beizuwohnen.

Fürst Gortschakoff, Statthalter des Königreichs Polen, wird mit nächstem auf der Durchreise nach Italien Wien passiren und sich hier einige Zeit aufhalten.

Der großbritannische Bevollmächtigte bei der Donaufürstenthümer-Commission, Sir Henry Bulwer, ist nach dreitägigem Aufenthalte in Wien vorgestern Abends nach London abgereist.

Die „Neue Münchener Ztg." schreibt: Man vernimmt, hat sich der k. Staatsminister Freiherr v. d. Pfordten auf seiner kürzlich nach Salzburg unternommenen Inspicirungsreise mit dem Stand der Arbeiten am Eisenbahnbau allenthalben sehr zufrieden erklärt. Es soll gegründete Hoffnung bestehen, daß wir bis Herbst 1859 mit der Lokomotive von München bis Wien fahren können.

Die „Pr. Ztg." berichtet: Das Justizministerium hat im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern angeordnet, daß von nun an jene Sträflinge, welche wegen eines Vergehens zu einer mehr als einjährigen Arreststrafe verurtheilt werden, ihre Strafe nicht den bestimmten Landesstrafanstalten, sondern in den Gefangenhäusern der erkennenden Strafgerichte zu bestehen haben.

In verschiedenen Blättern war in den letzten Tagen zu lesen, die österreichische Regierung beabsichtigte der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie zu Breslau, deren Präsident Nees v. Esenbeck war, ihren Beitrag zu entziehen. Ein Wiener Correspondent der A. A. Z. ist in der Lage, auf das bestimmteste mitzutheilen, daß diese Behauptung eine völlig grundlose ist.

Die Demolirung des Militär-Wachthauses am Rothenthurmthore wurde gestern in Angriff genommen. Die Verbindung der neuen Straße einerseits mit der Rothenthurmstraße, andererseits mit der Ferdinandsbrücke, ist bereits hergestellt.

Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß fortan in Preußen dem Handel mit Losen des neuen Lotterieanlehens der Oesterreichischen Kreditanstalt kein Hinderniß mehr entgegenstehe. Ein berliner Corr. der „Wiener Ztg." schreibt hierüber: „Bei dem bekannten Erlaß des hiesigen k. Polizei-Präsidiums war die Verordnung vom 5. Juli 1847 maßgebend, wonach es bis zu einer Strafe von 500 Thlr. verboten ist, daß diesseitige — Preußische — Unterthanen in auswärtigen Lotterien spielen usw. und die in Rede stehende Publikation erfolgte lediglich, um jenen Bestrafungen, die leider so oft eintreten, vorzubeugen. Der Erlaß ist jedoch mißverstanden worden, wenn man daraus folgerte, als sei hiernach eine Betheiligung an dem Lotterie-Anlehen der k. k. Kreditanstalt unerlaubt. Es ist dies nicht der Fall. Nur der Handel mit Promessen, welche in Beziehung stehen zu den einzelnen Ziehungen, ist verboten. Gleichviel, ob eine bestimmte Deklaration des Erlasses noch erfolgt oder nicht, so dürfte über die thatsächliche Auffassung desselben zu Gunsten des ungehinderten Verkehrs mit den Prämienlosen der Kreditanstalt in Preußen kein Zweifel mehr bestehen, und dieses Ergebniß einer neuen genauen Prüfung der obwaltenden Verhältnisse kann nicht überraschen, wenn man die wohlmeinenden Intentionen kennt, welche dabei maßgebend waren."

Deutschland.

In Berlin fand am 29. v. Mts. die kirchliche Einsegnung des Ehebundes Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Stephanie zu Hohenzollern-Sigmaringen mit Sr. Majestät dem Könige Don Pedro V. von Portugal durch Procuration statt, wobei Se. Durchlaucht der Erbprinz Leopold zu Hohenzollern-Sigmaringen, Bruder der Braut, die Stelle des königlichen Bräutigams vertrat.

Die Fragen, an welchen die Verständigung auf der Zoll-Conferenz zu Wien scheiterte, betrafen nach einer Berliner Correspondenz der „Köln. Ztg." die von Oesterreich in Bezug auf die Zwischenzölle gemachten Vorschläge. Obschon die Regierungen der Zollvereins-Staaten dieselben vorher geprüft und ihre Ansicht darüber ausgesprochen hatten, so häuften sich doch in Wien die Meinungs-Verschiedenheiten zuletzt so sehr, daß eine Vertagung der Conferenz durchaus nothwendig erschien, und in der Zwischenzeit die geänderten Vorschläge Oesterreichs einer neuen Erwägung zu unterwerfen. Diese wird aber nach Ansicht jenes Correspondenten jedenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen, als man für die Vertagung festgesetzt hat, da eine Einigung zwischen Preußen, Sachsen und Baiern erzielt werden muß. Denn nach den Bestimmungen des Zollvereins-Vertrages stehen die Verhandlungen über Verträge mit fremden Staaten den Regierungen der Länder zu, welche zunächst an diese angränzen. Die Verständigung zwischen den Regierungen dieser drei Gränz-Staaten wird aber um so weniger schnell herbei geführt werden können, weil schließlich auch die Interessen der übrigen Zollvereins-Staaten in's Auge gefaßt werden müssen, welche zu den mit Oesterreich zu vereinbarenden Zoll-Erleichterungen ihre Zustimmung zu ertheilen haben. Es dürfte deßhalb manche Rücksprache mit Hannover, Württemberg, Baden rc. zu nehmen sein. Vor dem Herbste werden die Verhandlungen in Wien schwerlich wieder ihren Anfang nehmen.

Dem Bundestag liegen gegenwärtig nicht weniger als sieben Verfassungsstreitigkeiten zur Entscheidung vor, nämlich aus Würtemberg, Curhessen, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Gotha, Lippe und beide Anhalt. Die Verfassungswirren von Hannover und Luxemburg sind bekanntlich unlängst geschlichtet worden.

Die Elbe-Schifffahrts-Revisions-Commission, welche in der nächsten Zeit abgehalten werden soll, ist eine zweifache: eine politische und eine hydrotechnische Commission. Die erstere wird in Hamburg zusammentreten, und ist wie bereits gemeldet, Herr k. k. Statthaltereirath Ritter Rieger von Riegershofen als österreichischer Commissär hiezu designirt worden. Der hydrotechnischen Commission, welche die Elbe behufs der vorgenommenen und vorzunehmenden Strombauten befahren wird, wird, wie erwähnt, der k. k. Ministerialrath Dr. Ritter von Passetti als österreichischer Kommissär beiwohnen. Letztere Commission dürfte ihre Commissionsfahrt in der Mitte Mai beginnen.

Frankreich.

Paris, 27. April. Im gesetzgebenden Körper begannen gestern die Verhandlungen über das Budget für 1859. — Der Prüfungs-Ausschuß über das Adels-Gesetz liegt mit dem Staatsrathe noch fortwährend in Zwiespalt. Der Staatsrath hatte die Amendements des Ausschusses angenommen, jedoch mit Ausnahme desjenigen, welches öffentlich erfolgte Anmaßung verlangt. Der Ausschuß hat sich aber nicht dabei beruhigt, sondern von Neuem dem Staatsrath ein Amendement zugehen lassen, welches lautet: „Wer öffentlich einen Titel angenommen, seinen Namen gewechselt oder abgeändert hat rc., so daß der Familienkreis der Nachforschung entzogen bleiben würde." Es ist dies wieder genau wie bei dem Repressiv-Gesetze, wo die Regierung sich auch nur ungern das Wörtlein „öffentlich" abringen ließ. — Der Ausschuß für die Pariser Verschönerungen hatte gestern die zweite Conferenz mit dem Staatsrathe. In der ersten Conferenz hatten die Ausschuß-Mitglieder die Vorlage sämmtlicher Pläne, Voranschläge und Actenstücke verlangt, aber die ausweichende Antwort erhalten, dieselben seien zu umfangreich und so complicirt, daß sie nicht von der Stelle bewegt werden könnten; wer also Einsicht davon nehmen wolle, möge sich aufs Stadthaus verfügen. In der gestrigen Zusammenkunft der Ausschuß-Mitglieder des gesetzgebenden Körpers mit den Commissarien des Staatsrathes gaben sich zwei Meinungen des Ausschusses kund, indem ein Theil der Mitglieder von den beantragten 60 Millionen 23 Millionen abziehen will, während der andere Theil meint, man wolle sich mit 15 Millionen Abzug begnügen, da 23 wohl zu schwer durchzusetzen sein dürften. Die Commissarien des Staatsrathes entgegneten, von einem Abzuge könne überhaupt nicht die Rede sein. So steht die Sache jetzt; doch bezweifelt man nicht, daß der gesetzgebende Körper nachgeben wird, da die Commissarien des Staatsrathes erklärt haben, die Verschönerungs-Arbeiten würden doch ausgeführt werden, selbst wenn der Gesetzentwurf nicht zu Stande kommen sollte; nur werde man alsdann in fünfzehn Jahre statt der jetzigen zehn die Arbeiten ausführen. Auch erklärte Herr Baroche, der Kaiser lege ein größeres Gewicht auf Annahme dieses Gesetzentwurfes, als auf den über die Adels-Titel. Der Präsident des Staatsrathes setzte sogar hinzu: „Meine Herren! Wenn es nöthig sein sollte, Sie noch drei Monate zur Votirung der in Frage stehenden Gesetzentwürfe zurückzuhalten, so wenden wir Sie noch drei Monate hier behalten." — Das Zerwürfniß, welches der Seine-Präfect Herr Haußmann mit dem gesetzgebenden Körper über die Pariser Verschönerungen hat,

---

tragung jener Häuser zwischen Hof und dem tiefen Graber vor sich, welche dem neuen großen Creditanstaltsgebäude Platz machen sollen. Endlich beginnt man mit dem Unterbau.

Auch der Freiung stehen erhebliche Veränderungen bevor. Das Militärcommando, welches bekanntlich die Ecke der Teinfallstraße bildet, soll einem stattlicheren Neubau weichen. Die Börsenhalle im Bankgebäude, zwischen dem Palais Harrach und Schraders Kaffeehaus, rückt ziemlich rasch vorwärts und dürfte, indem sie die eintönige Gleichlinigkeit der anderen Häuser (Harrachs Palais ausgenommen) durch freiere künstlerische Formen unterbricht, eine sehr hübsche Zierde des Platzes werden.

Ganz in der Nähe, im tiefen Graben ist eine Renovation erst in diesen Tagen fertig geworden, es galt nämlich die Spitzbogenbrücke, welche den tiefen Graben überbrückt und schon altersschwach zu werden begann, mit den Normen, welche über die öffentliche Sicherheit des Lebens bestehen, wieder in Einklang zu bringen.

Die Abtragung der zur Erweiterung der Passage von der Commune angekauften Häuser, welche die Naglergasse mit dem Graben verbinden, wird dieser Tage in Angriff genommen.

Das sogenannte Sterngebäude, oder städtische Polizei- und Gefangenhaus geht einer gänzlichen Umgestaltung entgegen, und das war in der That sehr wünschenswerth, denn ist einmal die Bastei jener Seite fortgeräumt und an deren Stelle der bei der Ferdinandsbrücke beginnende Donauquai hier vorüber weiter geführt, dann würde ja der grauschwarze, geräucherte, blinde Mauerrücken des Polizeihauses, über welchen aus dem nächstliegenden, also hintersten Tract nur einige theils mit Fensterkörben theils mit Eisengittern versehene Fenster und hinter denselben unterschiedliche Gesichter, die sich mit diesem und jenem Paragraph des Gesetzes überworfen haben, uns unheimlich anblinzeln und angrinsen, die Stadtfaçade gegen die Promenade bilden, und das kann man der neuen, also muthmaßlich sehr besuchten Promenade der Residenz nicht zumuthen, daß sie an dem grimmig aussehenden Hause der Gerechtigkeit und nota an dessen Kehrseite den Weg vorüber nimmt.

Ueberhaupt wird so manche enge und schmutzige Straße der inneren Stadt, welche sich bisher gleich dem licht- und luftscheuen Ungeziefer in einem finstern, feuchten, dumpfen Winkel behaglich fühlte, sobald einmal die Umfassungsmauern gefallen sind und diese Schattenseiten der inneren Stadt blosgelegt haben, Schönheitsrücksichten weichen müssen.

Die Basis des Erzherzog-Karl-Monumentes (zwischen den beiden Burgthoren) wächst zusehends aus der Erde. Es wird sehr fleißig gearbeitet.

Nun nehmen Sie noch die Tünch- und Ausbesserungsarbeiten, wie sie mit dem Frühling in allen Straßen einkehren, und sie haben von dem Umgestaltungsproceß der inneren Stadt ein sehr hübsches, insofern auch sehr bewegtes Bild, als man fast in allen Straßen der Gefahr ausgesetzt ist, niedergefahren, um einige Rippen beeinträchtigt oder doch mit Mörtel, Kalkwasser oder Schutt vom Kopf bis zum Knöchel parfümirt und gepudert zu werden und daher sehr wohl thut, das angeborne Trabtempo um etwas zu beschleunigen.

Weil die Gegenwart aber eimal im Demoliren begriffen ist, so begnügt sie sich mit den Bauwerken nicht. Sie greift auch in das Innere derselben und richtet darin die abscheulichsten Verheerungen an. Während das Carltheater sich von Außen noch ganz passabel ansieht, wird in seinem Innern Einer nach dem Andern abgerufen. Kaum haben wir uns über den Verlust des Scholz ein wenig beruhigt, allarmirt uns Nestroy mit der Nachricht, er beabsichtige, sich von der Bühne zurückzuziehen. Bis zum Ablauf seines Contractes mit den Carl'schen Erben sind allerdings noch zwei Jahre; aber bis dahin wird Nestroy auch ungefähr sechzig Jahre alt und es erscheint begreiflich, daß er sich doch noch einige Jahre einem ruhigen Lebensgenusse hingeben möchte, welches für Nestroy bei den den ewigen Aufregungen des Comödiespielens und der Directionsgeschäfte nicht zu erreichen ist. Was die Bühne, was Wien überhaupt an Nestroy verliert, wird seiner Zeit Allen einleuchten, selbst jenen, welche ein superieures Vergnügen darin finden, Nestroy nur nach dem Maße des bezahlten Spaßmachers zu messen. Dann wird es dramaturgische und culturgeschichtliche Charakteristiken regnen; denn wenn der Mensch todt ist, dann kommen erst die Ovationen.

Daß sich gleichzeitig die Nachricht verbreitet, auch Carl Treumann wolle sich in's Privatleben zurückziehen, scheint eine Folge der Nestroy'schen Trauerkunde zu sein. Uns erscheint die Sache bei der Mannesfrische und bei der Eitelkeit Treumann's unwahrscheinlich genug. Möglich, daß er die allgemeine bedauernde Stimmung, welche sich wegen Nestroy's Abgang kundgibt, benützen wollte, um auch sich ein bischen interessant zu machen. Jedenfalls wäre Treumann's Austritt kein so großer Verlust, aber doch auch ein Verlust. Und wir harren in Sehnsucht derer, die da kommen sollen. Für die Hypothese von Treumann's Rücktritt ist übrigens noch ein Wahrscheinlichkeitsgrund vorhanden. Der genante Darsteller war nämlich im vorigen Jahre seiner Thätigkeit auf der Bühne durch ein hartnäckiges Halsübel entzogen, das vielleicht durch die auf die Genesung gefolgte neue Anstrengung wieder sich anmeldet und das Beste an Treumann's Leistungen, seinen Coupletgesang, bedroht.

In der italienischen Oper verkehrt die schöne Welt, die hohe Welt, die reiche Welt, und erfreut und zufrieden mit dem künstlerischen Zuwachs dieser Saison (Stefanone, Hensler), an den glänzenden Leistungen der Künstler Carrion, Everardi, Bettini, Angelini, dann der Künstlerinnen Brambilla,

ist in eine neue Phase getreten. Herr Javal, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, hat einen Brief, vom 22. April datirt, veröffentlicht, welcher eine Erwiderung auf den an Herrn v. Morny gerichteten Brief des Herrn Haußmann ist. Dieser letztere drückte sich, einem Briefe der Kölnischen Zeitung zufolge, folgendermaßen über den gesetzgebenden Körper aus. „Diejenigen, welche gegen den Gesetz-Entwurf stimmen, sind abgeschmackt dumm oder schwachsinnig. Ich kehre mich den Teufel um die Kammer! Ich werde meine Zeit nicht mit der Commission verlieren. Ich habe mich so eingerichtet, jedes Ammendement unmöglich zu machen, ich werde keines annehmen. Es heißt hier: annehmen oder aufgeben. Ich kehre mich den Teufel um die 60 Mill., die man fordert. Ich werde nicht bei der Kammer betteln!"

Einem in der literarischen Welt stark umgehenden Gerüchte nach soll Herr Emil v. Girardin den Brüsseler „Nord" an sich gebracht und die Redaction desselben dem ehemaligen Redacteur der „Presse," Herrn Nefftzer, angetragen haben. — Die fünf Marschälle treten immer vice-kaiserlicher auf. Canrobert hat vor Kurzem die Krystall-Fabrik von Baccarat besucht. Die Manifestation war eine vollständige. Glockengeläute, junge Mädchen mit Blumensträußen und Gedichten, Arbeiter-Parade, solenner Empfang des Marschalls in der Kirche — Nichts fehlte! — Der bisherige Eigenthümer des „Nord," Herr v. Poggenpohl, hat sich häuslich hier niedergelassen und macht ein ziemlich glänzendes Haus. — Wie hier Cavour und der Kriegsminister de Lamarmora in der öffentlichen Meinung gesunken sind, erhellt schon daraus, daß der „Charivari" täglich über den General de Lamarmora, auf welchen wegen seiner Anwesenheit in der Krim gewisse Rücksichten zu nehmen wären, sich in der beißendsten und wegwerfendsten Weise belustigt.

Dem „Nord" wird von hier als eine bereits fest beschlossene Sache der diesjährige Aufenthalt des Kaisers in Plombières gemeldet. Der Kaiser wird mit der Kaiserin um Mitte Juli eintreffen und später nach Biarritz gehen. Der Präfect des Departements der Vogesen, Hr. Alfred von La Gueronnière, befindet sich bereits hier in Paris, um nähere Weisungen zu empfangen.

Die Rumänen haben Deputirte nach Paris geschickt, während der Conferenz dort bleiben sollen, um den Bevollmächtigten Aufschlüsse über die Bedürfnisse und Wünsche ihres Landes zu ertheilen. — Der Pelican, ein Dampf-Aviso, den der Sohn des Admirals Hamelin commandirt, hat sich in die Themse begeben, um Kohlen einzunehmen. Einige Alarmisten jenseits des Canals haben den Lärm ausgesprengt, das französische Schiff sei gekommen, die Themse-Ufer aufzunehmen. Indeß ist die Wahrheit bald bekannt geworden. — Die englischen Regierung hat der französischen officiell gedankt für die Unterstützung, welche ihr jüngst der Gouverneur von Guadeloupe bei Gelegenheit der Empörung der Schwarzen von Antigua geleistet. — Man glaubt, daß der interessante Zustand, in dem die Königin sich befindet, Ihre Maj. verhindern werde, dem Feste von Cherbourg beizuwohnen. Die Differenz zwischen Hrn. Renée und Hrn. Mirès ist wieder gänzlich ausgeglichen. Hr. Mocquard hat mit dem genannten Capitalisten eine Unterredung gehabt, und Hr. Renée ist wieder unbedroht in seiner Stellung als politischer Director. — Man wird Hrn. Home zu Ehren ein Banket veranstalten. — General Perrot, der gewählte Candidat der Regierung, liegt an einer Lungen-Entzündung darnieder.

Hrn. Granier ist zu Ohren gekommen daß er vom Gerücht als Nachfolger des Hrn. A. Renée bezeichnet wurde. Er erklärt heute daß er sich für immer aus der politischen Presse ganz und gar in den „Reveil" zurückgezogen habe. Sein Geständniß: die politische Presse habe heutzutage bloß noch eine untergeordnete Bedeutung, fällt schwer ins Gewicht. Er will seine Laufbahn als Litterat in Frömmigkeit beschließen. Die aufgedrungene Werthlosigkeit der politischen Blätter ist unbezweifelbar. Alle zusammen sind ein Armuthszeugniß für französische Zustände. Aber es steht nicht besser um die Litteratur. Seit Ludwig XIV. hat die höhere Gesellschaft sich lebhaft an der Litteratur betheiligt, und zu sagen mit ihr zusammen gelebt. Diese Tradition hat sich selbst noch unter dem Directorium und unter dem ersten Kaiserthum erhalten. Gegenwärtig arrangirt man noch in einigen vornehmen Häusern cokette Haustheater. Aber litterarische Salons gibt es durchaus nicht mehr. Zwischen der höheren Gesellschaft und der Litteratur, zwischen den Reichen, den Mächtigen und den Litteraten bestehen keine wechselseitigen Beziehungen mehr. Auch haben die Litteraten sich anderen Kreisen zugewandt. Die Börsenmänner und gewisse Frauenzimmer sind, für Ponsard wie für den jungen Dumas, die Gegenstände ihrer Beobachtungen und Studien geworden, und man darf daher nicht erstaunen daß die Sprache des Romans und Theaters in den Jargon der Börsencoulisse und des Demi-Monde verfällt.

Der „Nord" gedenkt eines Gerüchts, wonach die englische Regierung (Lord Malmesbury) gegen die Heftigkeit der Sprache des Univers protestirt haben soll. Das Gerücht ist falsch, das versteht sich von selbst, aber schon das Gerücht ist bedeutungsvoll.

Es wird nachgerade lächerlich, bemerkt ein Pariser Correspondent der A. A. Ztg., die kurzen Directions-Artikel des Herrn A. Renée für Staatsschriften zu halten. Das Publicum sucht jedoch dahinter, was nicht dahinter stecken kann, und da es nichts findet, so will es darin wenigstens die zur Schau gestellte Andeutung einer hohen Orts schwer zu überwindenden üblen Laune erkennen. Der Constitutionnel gibt sich übrigens selbst eine wahre Mandarinen-Wichtigkeit. In seiner am 24. v. M. Abends abgegangenen Ausgabe für die Departements schließt das Dementi eines Avertissement mit den Worten: er sei nicht von seiner gewöhnlichen Politik abgewichen. In seiner heutigen Pariser Ausgabe dérivé das letzte Wort der Note, und de sa politique habituelle ist gestrichen. Guter Rath kommt oft über Nacht. Die Staatsmänner des Constitutionnel haben im letzten Augenblick den Satz der heutigen Nummer einer Correctur unterzogen. Würden nicht die Thatsachen dagegen sprechen, so müßte man glauben, sie legten jedes ihrer Worte auf die diplomatische Wage.

In Cherbourg geht das grundlose Gerücht: der „Leviathan" werde zu den dortigen Festlichkeiten einige tausend Engländer bringen. Der Handelsstand von Nantes soll beim Kaiser durchgesetzt haben, daß die Vergrößerungsbauten im Hafen von Saint-Nazaire unterbleiben. Die großen Schiffe sollen nach wie vor in Nantes beladen und ausgeladen werden. Nantes fürchtet nämlich durch den neuen Hafen verdrängt zu werden, wie Rouen durch Havre seit dem Bestehen der Schienenwege.

Die Dampf-Corvette Coligny, welche jetzt vor Cadix liegt, hat Befehl erhalten, nach Lissabon zu fahren und den dortigen Vermählungs-Festlichkeiten beizuwohnen und dann nach Biarritz zu fahren, um sich den Majestäten zur Seeausflügen zur Verfügung zu stellen.

Laut Nachrichten aus Lissabon vom 19. d. M. sollte die Dampf-Corvette „Bartolomeo Diaz" an diesem Tage Lissabon verlassen, um die künftige Gemahlin des Königs abzuholen. Dieselbe wird am 10. Mai erwartet und werden Vorbereitungen zur Feier ihrer Ankunft getroffen.

Großbritannien.

London, 27. April. Mr. Edwin James stellte heute an die Richter in Queen's Bench im Namen und Auftrage des Buchhändlers Truelove den Antrag, den gegen denselben anhängigen Preßproceß zu beschläunigen und daher in Middlesex oder London am Schluß des gegenwärtigen Termins vorzunehmen. Der Verfasser der incriminirten Flugschrift (Mr. Adams) habe sich erboten, an Truelove's Stelle vor die Geschwornen zu treten. Truelove leide durch die Verzögerung des Processes Schaden in seinem Geschäft und viele seiner Gläubiger hätten sofortige Zahlung ihrer Rechechen gefordert. Lord Campbell berieth sich mit den Richtern, und diese waren einstimmig für Ablehnung des Gesuchs, stellten ihm jedoch frei, sich an den Attorney-General zu werden.

Fünf volle Stunden wurde heute Nacht wieder im Unterhause über Indien debattirt. Es war die zehnte Discussion über den Modus, wie die eigentliche Discussion vorgenommen werden soll. So viel ist klar geworden, daß Lord Palmerston seine eigene indische Bill noch nicht für ganz verloren ansieht und am kommenden Freitag den Kampf gegen die Einzel-Resolutionen des gegenwärtigen Cabinets beginnen wird. Seinen eigenen Weg denkt Lord John Russel — nunmehr, wie es scheint, — entschieden von Palmerston getrennt — in dieser Sache durchzukämpfen. Gegenüber diesen Bestrebungen seiner Gegner, die Gestaltung der künftigen indischen Regierung zu einer Wahlstatt der Parteien zu machen, hat das Ministerium indessen diese schwierige und dunkle Angelegenheit von vornherein als eine offene Frage erklärt.

Türkei.

Im Nachhange zu unserer vorgestrigen Andeutung über den Inhalt des Seitens der Pforte an Montenegro erlassenen Ultimatums, welches übrigens (wie bereits gemeldet) sich auf das billige Verlangen der Pforte beschränkt, daß Montenegro sich in Zukunft aller räuberischen Einfälle auf das türkische Gebiet enthalten soll, verlautet, daß die türkische Regierung in dieser Beziehung die Beweise in Händen hat, welche Verletzungen an Gut und Eigenthum die türkischen Grenznachbarn von den Montenegrinern zu erleiden haben. Die Anzahl des nur im Laufe des letzten Jahres allein von den Montenegrinern auf türkischem Boden geraubten und gestohlenen Vieh's soll sich auf nicht minder als 70,000 Stück (Ochsen, Schafe, Lämmer u. s. w.) belaufen.

Die von gewisser Seite zu Gunsten Montenegro's gemachten Prätensionen, daß Montenegro als unabhängig und selbstständig anerkannt sei, und daß es auf Grundlage früherer Verträge auf ein entsprechendes Gebiet Anspruch habe, um die Existenz seiner Bewohner zu sichern, und daß somit die Pforte sich herbeilassen müßte, ihnen gewisse Grundstücke der angrenzengen Ebene zu cediren, werden von der Pforte mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, indem diese vielmehr geltend macht, daß Montenegro nie und zu keiner Zeit als unabhängig anerkannt worden sei, und daß auch nicht eine Acte oder sonstiges Document vorliegt, welches ein derartiges Uebereinkommen begründen und einen derartigen Anspruch rechtfertigen könnte.

Nach Berichten aus Damaskus vom 31. März haben die Expeditionstruppen Omer Pascha's einen glänzenden Sieg über die aufständigen Araber davongetragen und ihnen 1500 Kameele und noch andere Herden abgenommen; die Thiere wurden sofort im Wege des öffentlichen Aufstrichs verkauft und der Erlös in die Staatskasse abgeführt. In Folge dieses Sieges haben sich mehrere bedeutende Scheichs nach Bagdad begeben und dort ihre Unterwerfung angezeigt.

Die neueste levantinische Post meldet aus Konstantinopel, vom 24. April. Fuad Pascha reist am 28. von hier ab. Sein ältester Sohn und Davud Effendi als Secretär, begleiten ihn. Der türkische Dampfer „Tahiri Bahri" ist den Dardanellen gegenüber gescheitert. Der amerikanische Geschäftsträger Williams und der russische Admiral Wrangel sind hier angekommen. Athen, 24. April. In der von dem türkischen Gesandten übergebenen Note wird die Incompetenz-Erklärung der griechischen Gerichte im Syraprocesse verlangt; der Minister des Auswärtigen hat ablehnend geantwortet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. April.

* Am 14. d. gegen 12 Uhr Nachts ist im herrschaftlichen Wirthshause zu Mszana dolna Feuer ausgebrochen, wobei dieses Wirthshaus, wie auch die gegenüberstehende Scheuer des dortigen Pfarrers ein Raub der Flammen geworden ist. Dem Vernehmen nach ist der Schaden bedeutend. Die Ursache des entstandenen Brandes ist bis jetzt unbekannt, aber es wird vermuthet, daß dasselbe angelegt worden sei.

* Am 15. d. ist im Waryszer Revier, im Bezirke Radłów, Feuer ausgebrochen und sind daselbst 3 Joch Wald abgebrannt. Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt; zur Ermittelung derselben ist jedoch bereits eine Untersuchung eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem letzten Bankausweis für den Monat März des laufenden Jahres beträgt der Baarvorrath 103,905,346 fl., die Summe der circulirenden Noten 376,407,573 fl., das Wechselportefeuille 66,699,801 fl., die Vorschüsse auf Staatspapiere 81,156,000 fl., die Darlehen gegen Hypothek 10 Mill., die vom Staate garantirte Schuld 20,061,587, die fundirte Staatsschuld 52,488,154 fl., die Staatsgüterschuld 148,200,000 fl. Bankgebäude und sonstige Activa 19,400,827 fl. Pfandbriefe waren im Umlaufe 10,453,700 fl. Mithin hat der Baarvorrath gegen den letzten Monat zugenommen um 704 290 fl., die Devisen um 681,431 fl. und das Wechselportefeuille um 459,727 fl. Abgenommen haben: der Notenumlauf um 1,231,989 fl., die Vorschüsse auf Staatspapiere um 1,149,500 fl. und die Staatsgüterschuld um 1 Million.

— Die Nachwirkungen der Handelskrise zeigen sich auch im Budget Hamburgs, das, seit vielen Jahren zum erstenmale, ein Deficit ausweist: Ausgaben 7,425,410 M., Einnahmen 6,980,100 M., Deficit 445,310 M. B.

** Auf der Linzer Schiffswerfte ist vorgestern der Kriegsdampfer Erzherzog Albrecht, welcher sich daselbst in Reparatur befand, vom Stapel gelassen worden.

Krakau, 30. April. Die Getreide-Zufuhr aus dem Königreich Polen war sehr gering. Die Handelsbewegung hat beinahe ganz aufgehört, es wurde fast kein größerer Kauf abgeschlossen; nur nach Preußen wurde wegen der niedrigen Preise eine geringe Quantität angekauft. Korn und Erbsen fanden gar keinen Absatz; trotz dem, daß von beiden Getreidesorten nur sehr wenig angefahren war zahlte man kaum $10\frac{1}{2}$, 11, $11\frac{1}{4}$, $11\frac{1}{2}$ poln. Gld., für die schönsten Gattungen $12—12\frac{1}{3}$ poln. Gld. Für Erbsen forderte man 12, 13, 14, für die schönsten 16—17 poln. Gld., aber es waren beinahe keine Käufer vorhanden. Gerste und Weizen gingen theilweise zu den vorigen Marktpreisen ab, meistens nach Preußen. — Auf dem Krakauer Markte bestand die ganze Getreide-Zufuhr aus wenig mehr als anderthalbhundert Korez Korn und auch davon wurde nicht Alles zum Preise von $3\frac{1}{3}$, $3\frac{3}{4}$, $3\frac{3}{8}$ fl. CM. abgesetzt. Für eine geringe Quantität Korn in schönster Gattung zahlte man $3\frac{1}{2}$ fl. CM. Gerste war nicht auf den Markt gekommen und war auch nach ihr keine Anfrage. Hafer war sowohl aus Galizien als aus der Umgegend zum Verkauf ausgestellt, aber es fanden sich keine Käufer.

Krakauer Cours am 30. April. Silberrubel in polnisch Crt. 107 — verl. 106 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{2}$ verl. $96\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{5}{8}$ bez. Ruff. Imp. 8.24—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $100—99\frac{1}{2}$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81 — 80. Grundentl.-Oblig. $81\frac{1}{2}—81$. National-Anleihe $84\frac{1}{4}—83\frac{2}{3}$ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 30. April. Der „Moniteur" dementirt die Gerüchte über den Rücktritt des Finanzministers.

Aus Turin wird die Annahme des Gesetzes Deforesta mit 110 gegen 42 Stimmen gemeldet.

Die gestrige General-Versammlung der Actionäre des Credit mobilier hat beschlossen, für das Jahr 1857 keine Dividende zu zahlen.

London, 30. April. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses kündigt Divett ein Amendement dahin an, die Aenderung der indischen Gesetzgebung während Derby's Verwaltung als unzweckmäßig aufzugeben.

Sponer's antikatholischer Mayoothantrag wurde verworfen.

Im Oberhause stellte Carl Airlie die Behauptung auf, England müsse mit Sardinien die Herausgabe des „Cagliari" von Neapel fordern, nachdem die Kronjuristen die Condemnirung desselben für illegal erklärt hätten. Lord Malmesbury erwiederte, die Frage der Condemnirung sei noch nicht entschieden, England könnte sich durch Erskine's Fehler nimmermehr für gebunden erachten. Er bedaure, daß ein Minister Piemonts davon gesprochen habe, Sardinien sei von England im Stiche gelassen worden. England habe nichts versprochen, wohl aber Piemontt seine guten Dienste zur Ueberredung Neapels angeboton, da es eine rasche Kriegserklärung Seitens Sardiniens und in deren Folge allgemeine europäische Verwicklungen besorgte. Sämmtliche Regierungen seien in gleicher Weise thätig.

Lord Derby fügte hinzu, Frankreich stehe freundschaftlich zu England.

Triest, 30. April. Nachrichten aus Constantinopel zufolge ist Mehemed Bey aus Tscherkessien dort eingetroffen. Seine Verurtheilung bestätigt sich.

Hier eingelangte Nachrichten aus Mostar melden, daß am 21. d. M. bei Zargoiza ein Zusammenstoß der Baschi Bozuks mit den Aufständischen und den mit ihnen vereinigten Montenegrinern stattgefunden hat.

Venedig, 30. April. Die eiserne Gitterbrücke über den Canal grande nächst der Eisenbahnstation wurde gestern dem Verkehr übergeben.

Turin, 30. April. Bei der (oben über Paris gemeldeten) Annahme des Gesetzes Deforesta wurden die Amendements der Linken verworfen; der dritte Artikel über die Modificationen bezüglich der Jury wurden angenommen.

Gerüchtweise verlautet, daß die Nationalgarde von Alessandria demnächst aufgelöst werden soll.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. April 1858.

Angekommen: im Hotel de Saxe: Hr. Josef Rudzki, Gutsb. aus Polen.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Gutsb., Adolph Gruszczyński aus Tarnow. Ladislaus Siemoński, a. Barwald.

Abgereist: die Herren, Karl Peterson, k. russ. Hofrath, nach Berlin. Stanislaus Kotarski, Gutsb. n. Brzesko. Leon Fürst Sapieha, n. Wien. Zelislaus Gf. Bobrowski, n. Tarnow. Anton Haldzinski, n. Zleorzyce. Johann Kołłątaj n. Polen. Josef Wołowski, k. russ. Stabs-Capitän, n. Wien.

Charton-Demeur, Medori, welche schon aus früheren Staggioni's zu den Lieblingen des Publicums zählen.

Was sie von Neu- oder Umbau der beiden Hoftheater in der gestempelten Chronik des Jahrhundertes, in den Zeitungen lesen, ist vorläufig nur mit Vorsicht aufzunehmen und mit Fragezeichen zu garniren. Bis jetzt hat in dieser Angelegenheit noch nichts Bestimmtes verlautet.

Mit Schrecken bemerke ich, daß ich in diesem Briefe schon so weit gediehen bin und erst an dieser Stelle zur Besprechung der Kunstausstellung im Annagebäude gelange, mit welcher ich eigentlich hätte den Brief beginnen wollen.

Ein mehrmals wiederholter Besuch der Ausstellung macht es mir möglich, mit Umgehung des Ungenügenden, Mißrathenen, dessen geziemende Züchtigung durch Löschpapier den großen Residenzblättern überlassen bleibt, nur das Gute namhaft zu machen. Gleichwohl mag ich mir das infernalische Vergnügen nicht versagen, etliche Mondkälber in Oel zum abschreckenden Beispiel hervorzuheben. Zu dem Entsetzlichsten, welches in seiner Art schon minder sehenswürdig ist, gehören ein paar Landschaften von Waldmüller, ferner ein paar Portraits aus dem Schöpfungschaos desselben immer raisonnirenden und selber nichts Bedeutendes leistenden Ateliers. Das Merkwürdigste ist und bleibt Waldmüllers Kindesportrait, ein kleiner karminrother Engel, welcher hinter einem Vorhang mit der Mimik eines Kannibalen, nämlich zähnefletschend hervorgrinst. Diese Ausgeburt einer schiefgewickelten Phantasie würde in verjüngtem Maßstabe auf Ostereiern oder Porzellanpfeifen eine würdigere Stelle finden, als in den Räumen einer Kunstausstellung. Sieht es nicht geradezu wie eine verstockte Bosheit aus, daß das Comité der Academie, gegen welche Waldmüller im vorigen Jahre eine herbe, derbe Broschüre losließ, mehr als von jedem andern Maler und darunter so viel Schlechtes ohne Widerrede aufgenommen hat?

Einen weiteren Frevel gegen den Schönheitssinn beging auch Ritter mit zwei Mädchenbildern. Dieser Mann hat einen gesunden Realismus, allein er weiß das Realistische, Correcte nicht zu sondern vom Unschönen, vom Gemeinen. Man macht Rahl und seiner Schule den Vorwurf, daß sie das mit den Jahrhunderten kommende Farbendunkel, wie wir es z. B. an den alten Venetianern beobachten, gleich mit in ihre von 1858 datirenden Bilder hineinmalen. Ritter ist in dieser Beziehung bescheidener, er anticipirt nicht Jahrhunderte, er anticipirt in dem schmutzigen Grau der Wäsche, mit welcher er seine michelbaierischen und Erdberger Ideale bekleidet, höchstens vierzehn Tage. Hiemit sei dem Ideal seine Hekatombe geschlachtet; die anderen unmalerischen Malereien lassen wir in der freundlichen Obscurität, welche sie umgibt; es ist zu unerquicklich, wo so viel Schönes beisammen ist, auch des Schlechten zu gedenken.

Den ersten Rang behauptet der große, wandbreite Carton von Cornelius „Die vier apokalyptischen Reiter." Wer, durch die blendendere Kunst der Franzosen und Belgier um sein Urtheil betrogen, je zu behaupten wagte, Deutschland besitze keine Malergenie's mehr, keine Hoheit, Macht noch Weihe, der komme hierher und lasse sich von der Erhabenheit und Größe einer einzigen Gruppe durchschauern, und bewundere.

Ein anderer kleinerer Carton, welcher die Uebergabe Calais an Eduard III. darstellt und ein ungewöhnliches Talent verräth, ist von Laufberger, einem Schüler des Akademie-Directors Ruben. Hinter diesem bleibt sogar Führichs Carton „Die Auferweckung des Lazarus," welcher neben sehr schönen Figuren die merkwürdigsten Verzeichnungen zeigt, zurück.

Laufberger hat noch ein Oelbild, „Ungarischer Markt," dem es an Einheit und Anordnung fehlt und ein komisches Genrebild „Ein deutscher Gelehrter die Sonnenfinsterniß betrachtend" ausgestellt, welch' letzteres zwar sehr leichtfertig, skizzenhaft behandelt, trotzdem aber von der köstlichsten Wirkung ist, obwohl wir glauben, daß er das Gelehrtenelend etwas übertreibt. Der Schauplatz ist nämlich ein schmaler Dachboden, welcher neben dem Gelehrten nur noch einem ärmlichen Lager, einem lahmen Tische und einigen Stricken Raum gewährt, welche sich durch den ganzen Raum gleich Spinnenfäden ziehen und den bescheidenen Wäschevorrath dem ersehnten Prozesse des Trocknens entgegenführen. Der Besitzer dieser heimlichen Herrlichkeiten steht im Schlafrock und mit der den deutschen Gelehrten angewachsenen Schlafmütze vor der Dachlucke, resp. Fenster, und folgt dem Verlaufe des Phänomens, indem er ein Stück blauen Glases vor die Augen hält.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

(Aus der Theaterwelt). Im Hofburgtheater kommt nächsten Montag ein neues einactiges Lustspiel, „Zu schön" betitelt, nach Ed. Plauviece und von F. v. G. bearbeitet, zur Aufführung: Ferdinand v. Commercy, Herr Sonnenthal; Ledentu, Gastwirth, Hr. [illegible]rnsburg; Lucie v. Tremont, Fräulein Scholz; Lisbeth, deren Kammerfrau, Fräulein Zeiner.

** Der Komiker Hassel vom Theater in Frankfurt a. M. wird am 17. Mai im Theater an der Wien auftreten.

** Der Komiker Hr. Grün hat während der Zeit seiner Rekonvalescenz eine neue Posse „Halb Zehn" betitelt, geschrieben, welche im Theater an der Wien zur Aufführung kommen wird.

** Herr Anton Wittmann, Mitglied der Hofcapelle und erster Fagotist des Hofopernteaters, ist zum Professor am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde ernannt worden.

Im Königstädtischen Theater zu Berlin wurde dieser Tage ein neues fünfaktiges Schauspiel „Lessing und Mendelssohn," von Dr. Girndt zum erstenmal gegebenen und fand eine günstige Aufnahme.

** Die Versteigerung des hinterlassenen Mobiliars u. s. w. der Fräulein Rachel trug bis jetzt 320,000 Frcs. ein. Die mehrerwähnte famose Guitarre erzielte, wegen ihrer geringen Authenticität, nur einen sehr geringfügigen Preis.

** Frau Szarvady (Wilhelmine Clauß) ist am 25. d. von Paris nach London abgereist, wo sie in mehren Concerten spielen wird.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	325''' 65	+13.3	40	West schwach	trüb		+4°5	+16°8
	10	324 86	11.4	53	Nord-Ost „	heiter m. Wolken			
1	6	324 57	10.8	72	Süd „	heiter			

Wiener Börse-Bericht
vom 29. April 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		84¼—84⅜
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		95—95½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		97¾—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		81⅝—81¾
detto	„ 4½%	71⅞—71⅞
detto	„ 4%	64¼—64½
detto	„ 3%	49¾—50
detto	„ 2½%	40⅞—41
detto	„ 1%	16⅛—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	97——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	89¼—89½
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	80¼—80½
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84—85
Banco-Obligationen	„ 2½%	64—64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		302—303
detto	„ 1839	129¼—129½
detto	„ 1854 4%	108⅝—108¾
Como-Rentscheine		15¼—15⅜

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87—87½
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86½—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109—110
Actien der Nationalbank		972—973
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99½—99¾
Actien der Oest. Credit-Anstalt		245—245⅛
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		114—114½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		182½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		288½—288¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100—100⅛
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		90¾—91
„ „ Theißbahn		100—100½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		248½—249
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		540—542
detto 13. Emission		101¼—101½
„ „ Lloyd		375—376
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		66—67
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20

„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. C.	83—83½
„ Salm	40 „	42½—42¾
„ Palffy	40 „	37½—37¾
„ Clary	40 „	39⅜—39⅝
„ St. Genois	40 „	39—39½
F. Windischgrätz	20 „	24½—24¾
Gf. Waldstein	20 „	26½—26¾
„ Keglevich	10 „	16¼—16¾
Amsterdam (2 Mon.)		88
Augsburg (Uso.)		106
Bukarest (31 T. Sicht)		264
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		105¼
Hamburg (2 Mon.)		77⅜
Livorno (2 Mon.)		105¼
London (3 Mon.)		10 18
Mailand (2 Mon.)		105⅜
Paris (2 Mon.)		123⅝
Kais. Münz-Ducaten-Agio		8
Napoleonsd'or		8 14—16
Engl. Sovereigns		10 19—20
Ruff. Imperiale		8 27—28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

N. 3778. **Edict.** (401. 1—3)

Vom k. k Landesgerichte in Krakau als Concurs- und Real-Instanz wird bekannt gemacht, daß die öffentliche Feilbietung der im Wadowicer Kreise in Galizien, an der österreichisch-schlesischen Grenze in der unmittelbaren Nähe der durch eine Zweigbahn mit der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn verbundenen Fabriksstädte Biala und Bielitz gelegenen, von zwei k. k. Commerzial-Hauptstraßen durchzogenen, zwei Stunden von der preußisch-schlesischen Grenze entfernten, laut dom. 302 pag. 366 n. 19 här. der Concursmassa des Großhandlungshauses Georg Thomke gehörigen landtäflichen Herrschaft Lipnik sammt Zugehör Międzybrodzie, Straconka und Leszczyny bewilligt wurde.

Diese Feilbietung wird hiergerichts in zwei Terminen, nämlich: am 17. Juni und am 15. Juli 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Diese Herrschaft sammt Attinentien, zu welcher nach der Katastralvermessung vom Jahre 1844, an Ackergründen . . . . 265 Joch 735 □ Kl.
   an Wiesengründen . . . . . 19 „ 1300 „
   an Weidegründen . . . . . 4 „ 179 „
   an Gartengründen . . . . . 6 „ 1324 „
   an Waldungen, in zwei Forstreviere getheilt, aus Buchen- u. Nadelholz bestehend . . . 2259 „ — „
   gehören, mit allen verfassungsmäßigen Rechten und Lasten, mit dem Rechte der Propination, der Jagdbarkeit, des Patronats, mit dem herrschaftlichen Schloße, dem Bräuhause, den Forst- und Wirthshäusern, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit dem lebenden und todten Inventare, so wie dieß alles in dem Schätzungsprotocolle vom 11. Juli 1857, beschrieben und geschätzt ist, wird in Pausch und Bogen feilgeboten.
2. Von dieser Feilbietung werden jedoch ausdrücklich ausgeschlossen:
   a) das für die aufgehobenen unterthänigen, und für die als ablösbar erklärten Leistungen ermittelte, oder zu ermittelnde Grundentlastungs-Entschädigungs-Capital sammt dessen Renten; diese bleiben ein ausschließliches Eigenthum der Georg Thomke'schen Concursmassa;
   b) alle Bier-, Branntwein-, Rosoglio-, Liqueur- und Essigvorräthe, das bereits gefällte Holz, dann alle vom Grund und Boden bereits abgesonderten Früchte jeder Art, diese Gegenstände bleiben ebenfalls Eigenthum der Georg Thomke'schen Concursmassa und werden erst nach der Veräußerung der Herrschaft Lipnik öffentlich feilgeboten werden; weshalb der Ersteher der Herrschaft Lipnik verpflichtet wird, diese Gegenstände in den hiezu erforderlichen Localitäten durch längstens 2 Monate vom Tage der Veräußerung der Herrschaft Lipnik, ohne alles Entgeld zu belassen.
3. Zum Ausrufspreise wird der im Schätzungsprotocolle vom 11. Juli 1857, gerichtlich erhobene Werth dieser Güter pr. 166,182 fl. 58 kr. CM. angenommen, unter welchem selbe in diesen zwei Terminen nicht werden hintangegeben werden.
4. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation 10% des Schätzungswerthes, nämlich 16619 fl. CM. als Vadium zu Handen der Licitations-Commission baar oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, oder in k. k. österreichischen Staatsobligationen sammt Coupons und Talons nach dem mittels des letzten Blattes der Wiener Zeitung nachzuweisenden Curse, jedoch nicht über deren Nennwerth zu erlegen. Dieses Vadium des Meistbietenden wird zu Gericht erlegt, jenes der Meistbietenden aber ihnen sogleich nach beendeter Licitation von der Feilbietungscommission rückgestellt werden.
5. Der Ersteher ist verpflichtet, gleich nach Abschluß der Versteigerung im Licitationsprotocolle seinen Wohnort genau anzuzeigen und Falls er außerhalb der Stadt Krakau wohnt, gleichzeitig einen Bevollmächtigten zur Zustellung aller gerichtlichen Erläße, Betreff der Erledigung des Feilbietungsactes und dessen Durchführung in allen Folgerungen, zu bestellen, ferner binnen 45 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact zur Wissenschaft nehmenden gerichtlichen Bescheides, den dritten Theil des Kaufschillings im baaren Gelde gegen Einrechnung des baar erlegten Vadiums, an das Depositenamt des k. k. Landesgerichtes in Krakau zu erlegen, worauf ihm die etwa in Werthpapieren erlegte Caution rückgestellt werden wird.
6. Nach Erlag dieses ersten Kaufschillings-Drittheils wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine Kosten der physische Besitz und Genuß der erstandenen Güter übergeben, das Eigenthumsdecret ausgefolgt, derselber über sein Ansuchen und auf seine Kosten als Eigenthümer dieser Güter, jedoch mit Ausschluß der Grundentlastungsentschädigung, intabulirt, und gleichzeitig selbst von Amtswegen der restliche Kaufschilling, wie auch die Verpflichtung hievon 5/100 Zinsen seit dem Tage der Besitzeinführung des Käufers zu zahlen, endlich das unten im §. 16 bedungene Recht der Relicitation zu Gunsten der Georg Thomke'schen Concursmassa im Lastenstande dieser erstandenen Güter einverleibt werden.
7. Binnen vier Monaten vom Tage der Zustellung der gerichtlichen Aufkündigung hat der Käufer der die andern zwei Drittheile des Kaufpreises sammt aushaftenden 5/00 Zinsen nach Anweisung des Gerichts baar zu zahlen.
8. Die aus dem Kaufvertrage vom 17. Juli 1838 herrührenden, ob der Herrschaft Lipnik sammt Zugehör dom. 302 pag. 350 n. 8 on., dom 302 pag. 351 n. 10 on., dom 302 pag. 354 n. 12 on., dom. 416 pag. 251 n. 89 on., dom. 416 pag. 259 n. 96 on., dom. 416 pag. 260 n. 97 on., versicherten Kaufschillingsreste im Gesammtbetrage von 89,000 fl. CM. und zwar: a) für Johann Volkelt 14000 fl. CM., b) für Amalie Kolaczek 11250 fl. CM., c) für Henriette Gasch 11250 fl. CM., d) für Caroline Sporn 11250 fl. CM., e) für Bertha Tschikardt 5625 fl. CM., f) für Carl Sennewaldt 5625 fl. CM., g) für Johanna Riesenfeld 17000 fl. CM., h) für Franciska Brüll 4000 flr., i) für Eugenie Brüll 6000 fl., k) für Robert Brüll 1000 fl., l) für Moriz Brüll 1000 fl. CM., m) für Richard Brüll 1000 fl. CM., insoweit diese Gläubiger in die Belassung ihrer Capitalien auf der veräußerten Herrschaft einwilligen sollten, auf Abschlag des Meistbotes übernehmen und in die letzten zwei Drittheile des Kaufschillings einrechnen, wenn er sich diesfalls mit diesen Tabulargläubigern einverstanden, und deren tabularmäßige, gerichtlich oder notariel legalisirte Erklärung beigebracht haben wird, kraft welwelcher sie den Ersteher als Alleinschuldner und Zahler annehmen, und die Georg Thomke'schen Concursmasse von jeder weiteren Haftung für diese Forderungen sammt Nebengebühren entbinden.

   In diesem Falle hat der Ersteher diese übernommenen Hypothekar-Capitalien vom Tage seiner Besitzeinführung mit 5/00 zu Handen der Hypothekargläubiger zu verzinsen.
9. Ueber das mit den Hypothekargläubigern wegen Belassung der obbezeichneten Capitalien auf den veräußerten Gütern getroffene übereinkommen hat sich der Ersteher spätestens bei Ueberreichung des Gesuches um Intabulation seines Eigenthumsrechtes der erstandenen Güter mittels der im vorstehenden §. 8 erwähnten Erklärung auszuweisen, worüber diese von ihm zur Bezahlung übernommenen Capitalien ob den erstandenen Gütern in der ihnen gegenwärtig zukommenden Priorität belassen und von dem, gemäß §. 6 sicherzustellenden Kaufschilligsreste in Abschlag gebracht werden; die übrigen Hypothekarlasten, oder im Falle keiner der obbenannten Hypothekargläubiger sein Capital auf den veräußerten Gütern belassen wollte, alle Hypothekarlasten mit Ausnahme der Grundlast dom. 115 pag. 124 n. 1. on. werden von Amtswege gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen, das n. 94 on. auf jenen Gütern haftende Zehendablösungscapital pr. 160 fl. CM. oder dessen Rest aber wird von der Kridamasse berichtigt werden.
10. Nach Maß des berichtigten Kaufschillings wird dem Ersteher die Bewilligung zur Löschung des ob den veräußerten Gütern zu Gunsten der Georg Thomke'schen Concursmassa gemäß §. 6 u. 9 sichergestellten Kaufschillingsrestes ertheilt werden, wogegen die Löschung des Relicitationsrechtes nur nach vollständig erfüllten Licitationsbedingungen ertheilt werden kann.
11. Der Meistbieter ist schuldig, den zwischen den zu Lipnik ansäßigen israelitischen Familien einerseits, und den Georg Thomke'schen Erben, dann den Administratoren und dem Gläubigerausschusse der Georg Thomke'schen Concursmassa andererseits am 1. Februar 1850 abgeschlossenen und von dem k. k. Tarnower Landrechte am 34. Februar 1852 Z. 2276 bestättigten Erbpachtvertrag bezüglich der Ueberlassung zum Leichenhofe eines flächenraumes von ein Joch der zur Herrschaft Lipnik gehörigen Parzelle Nr. top. 93/76 neu/alt zuzuhalten.
12. Bei Uebernahme der erstandenen Güter in den physischen Besitz und Genuß wird dem Ersteher der allfällige Abgang des in dem Schätzungsprotocolle vom 11. Juli 1857 aufgenommenen lebendigen und todten Inventars nach dem in diesem Protocolle enthaltenen Schätzwerthe von der Concursmassaverwaltung ersetzt werden. Mit dem Tage der Besitzeinführung des Erstehers werden auch sämmtliche Rentenrechnungen abgeschlossen; die Passivrentenreste bis zu diesem Tage werden von der Concursmasse getragen, die Activrentenreste aber vom Ersteher gegen einen 10% Einbringungsabzug übernommen und bei der Besitzeinführung an die Concursverwaltung baar bezahlt werden.

    Gleichzeitig hat der Ersteher auch die vorhinein bezahlte Feuerassecuranz von den zu diesen Gütern gehörigen Gebäuden nach Verhältniß der Zeit des Besitzes an die Concursmassaverwaltung baar zu ersetzen.
13. Mit dem Tage der Einführung des Erstehers in den physischen Besitz der erstandenen Güter übernimmt derselbe auch alle Grundlasten, sämmtliche Steuern, Abgaben, landesfürstliche und Kommunalbeiträge, welche nach diesem Tage fällig werden; auf ihn übergehen auch mit diesem Tage alle Gefahren.
14. Die Concursmasse übernimmt keine Garantie für das Flächenmaß der verkauften Güter, so wie sie überhaupt keinerlei Eviction oder Vertretung leistet.
15. Die Kosten der Licitation werden von der Concursmassa getragen; dagegen die von dem Licitationsacte und für die Eigenthumsübertragung der erstandenen Güter an den Ersteher dem h. Aerar zu entrichtenden Gebühren und Stempeln hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.
16. Sollte der Ersteher einer dieser Feilbietungsbedingungen nicht Genüge leisten, dann wird auf Anlangen der Concursmassa-Verwaltung oder auch nur eines Concursmassagläubigers die Relicitation der Herrschaft Lipnik sammt Zugehör Międzybrodzie, Straconka und Leszczyny ohne einer neuen Schätzung auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Erstehers, in einem einzigen oder in mehreren Terminen, unter denselben, oder unter anderen Bedingungen ausgeschrieben, und das Gut nach Umständen selbst unter dem Schätzungswerthe ohne irgend einer Einvernehmung des wortbrüchigen Erstehers verkauft und derselbe für alle daraus entstandenen Schaden und für die Kosten, nicht nur mit dem erlegten Vadium und den etwa erlegten Kaufschillingsraten, sondern auch mit seinem anderweitigen Vermögen für verantwortlich erklärt; der etwa erzielte höhere Meistbot wird zur Befriedigung der Concursgläubiger verwendet, ohne daß der wortbrüchige Ersteher hierauf einen Anspruch zu machen berechtigt sein wird.
17. Den Kauflustigen wird freigestellt den Schätzungsact, das Wirthschaft-Inventar und den Landtafelauszug dieser Güter in der Registratur des k. k. Landesgerichtes Krakau in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder auch in der Kanzlei des Georg Thomke'schen Concursmassavertreters W. K. Ehler, Advokaten in Biala einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.
18. Hievon werden sämmtliche Concursgläubiger, diejenigen aber, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche später in die Landtafel gelangen sollten, zu Handen des zu ihrer Vertretung bestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Alth mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski mit dem verständigt, daß im Falle, als diese Güter weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten Feilbietungstermine wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, zur Einvernehmung der sämmtlichen auf diesen Gütern vorgemerkten Gläubiger Behufs Feststellung erleichternder Feilbietungsbedingungen nach §. 148 g. G. O. die Tagfahrt auf den 15. Juli 1858 um 3 Uhr Nachmittags hiergerichts mit dem Anhange bestimmt wird, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden werden gezählt werden.

Krakau, am 24. März 1858.

L. 3778. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie jako instancya spraw konkursowych i realnych podaje do wiadomosci, iż publiczna licytacya dóbr Lipnik z przyległościami: Międzybrodzie, Straconka i Leszczyny położonych w obwodzie Wadowickim w Galicyi na granicy c. k. austryacko-szląskiéj w pobliżu miast fabrycznych Biały i Bielska poboczną koleją północną Cesarza Ferdynanda połączonych, dwoma gościńcami przeciętych o dwie mile od prusko-szląskiéj granicy oddalonych według ksiąg tabularnych dom. 302 pag. 366 n. 19 haer. do masy konkursowéj hurtowego handlu Jerzego Thomke należących, w tutejszym c. k. sądzie krajowym we dwóch terminach, mianowicie na dniu 17. Czerwca i 15. Lipca 1858 każdego razu o 10. godzinie przedpołudniem pod następującemi warunkami się odbędzie:

1. Dobra te z przyległościami, do których według pomiaru katastralnego z r. 1844:
   Ornego pola . . . . 265 morg. 735□ sążni
   Łąk . . . . 19 „ 1300 „
   Pastwisk . . . . . . 4 „ 179 „
   Ogrodów . . . . . . 6 „ 1324 „
   Lasów z bukowego i szpilkowego drzewa, dwa rewiry . . . 2259 „ — „
   należą z wszelkiemi prawami i ciężarami z prawem propinacyi i polowania, patronatu z dworskim zamkiem, browarem, z budynkami gospodarczemi i leśniczemi z inwentarzem żywym i martwym stosownie do protokułu oszacowania z dnia 11. Lipca 1857 sprzedanemi będą ryczałtowo.
2. Od téj licytacyi wyłącza się wszakże:
   a) Kapitał indemnizacyjny za zniesione poddańcze i inne daniny wraz z procentami przynależnemi bądź uzyskany, bądź uzyskać się mający, który to kapitał zostanie wyłączną własnością masy konkursowéj Jerzego Thomke.
   b) Wszelkie zapasy piwa, wódki, rosolisu, likieru i octu — drzewo ścięte, tudzież zboże wszelkiego rodzaju od pnia i gruntu oddzielone przedmioty te zostaną również własnością massy konkursowéj Jerzego Thomke i dopiero po sprzedaży dóbr Lipnik, publicznéj licytacyi ulegną; z którego to powodu nabywca państwa Lipnik obowiązany będzie powyższe przedmioty we właściwych lokalnościach najdłużéj przez dwa miesiące od dnia sprzedaży państwa Lipnik bez wynagrodzenia zachować.
3. Ceną wywołania wszystkich wyż pomienionych dóbr jest wartość w protokule oszacowania z dnia 11. Lipca 1857 sądownie oznaczona w ilości 166,182 złr. 58 kr. m. k. i dobra te w żadnym z obudwóch terminów poniżéj wartości szacunkowéj sprzedane nie będą.
4. Chęć kupienia mający winien przed rozpoczęciem licytacyi 10% wartości szacunkowéj w ilości 16,619 złr. m. k. jako wadium na ręce komisyi licytacyjnéj w gotówce, w listach zastawnych tow. kred. galic. lub téż w c. k. austryackich obligacyach rządowych wraz z kuponami i talonami, według kursu w ostatnim numerze Gazety Wiedeńskiéj wykazanego, jednakże nie powyżéj ich wartości nominalnéj złożyć.

   Wadium to nabywcy będzie w sądzie zatrzymane, innym zaś współlicytującym zaraz po odbytéj licytacyi zwrócone zostanie.
5. Nabywca winien zaraz po odbytéj licytacyi w protokule licytacyjnym miejsce zamieszkania swego wyrazić i wrazie gdyby po za obrębem miasta Krakowa mieszkał, zarazem pełnomocnika dla doręczenia mu wszelkich sądowych uchwał; względem załatwienia i przeprowadzenia aktu licytacyjnego i wszystkich dalszych następstw mianować, tudzież w ciągu 45 dni po doręczeniu uchwały, akt licytacyjny potwierdzającéj, za wliczeniem wadium w gotówce złożonego, trzecią część ceny kupna w gotowiznie do depozytu c. k. sądu krajowego w Krakowie złożyć, poczém mu powyższa kaucya, gdyby w obligacyach lub listach zastawnych złożoną była, zwróconą zostanie.
6. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna oddane będą nabywcy powyższe dobra w fizyczne posiadanie i użytkowanie, nawet bez jego poprzedniczéj prośby i wydany mu będzie dekret własności, a na prośbę i koszta jego zaintabulowany będzie jako właściciel tych dóbr z wyłączeniem indemnizacyi za zniesione poddańcze i inne daniny, zarazem téż resztująca część ceny kupna, tudzież zobowiązanie opłacania od niéj 5 procent od sta, od dnia intromisyi wraz z rygorem relicytacyi w §. 16 wyrażonym na rzecz masy konkursowéj Jerzego Thomke w stanie biernym nabytych dóbr z urzędu zabezpieczone będą.
7. W ciągu cztérech miesięcy po doręczeniu sądowego wypowiedzenia winien nabywca resztujące dwie trzecie części ceny kupna wraz z przynależnemi procentami 5 od sta według uchwały sądowéj w gotówce złożyć.
8. Resztujące części ceny kupna z kontraktu z dnia 17. Lipca 1838 pochodzące na dobrach Lipnik z przyległościami dom. 302 pag. 350 n. 8 on., dom. 302 pag. 351 n. 10 on., dom. 302 pag. 354 n. 12 on., dom. 416 pag. 251 n. 89 on., dom. 416 pag. 259 n. 96 on., dom. 416 pag. 260 n. 97 on. w ilości 89,000 złr. m. k. zabezpieczone, a to *a)* dla Jana Wolkelt 14,000 złr. mk., *b)* dla Amalii Kolaczek 11,250 złr. mk., *c)* dla Henryka Gasch 11,250 złr. mk., *d)* dla Karoliny Sporn 11,250 złr., *e)* dla Berty Tschikardt 5,625 złr., *f)* dla Karola Sennewaldt 5,625 złr., *g)* dla Johanny Riesenfeld 17,000 złr., *h)* dla Franciszki Brüll 4,000 złr., *i)* dla Eugenii Brüll 6,000 złr., *k)* dla Roberta Brüll 1000 złr., *l)* dla Maurycego Brüll 1000 złr., *m)* dla Ryszarda Brüll 1000 złr. m. k. może nabywca o ile ci wierzyciele na pozostawienie swych kapitałów przy dobrach sprzedanych zezwolą, w resztujące dwie trzecie części ceny kupna wliczyć, jeżeli się w ten sposób z pomienionymi wierzycielami ugodzi, i deklaracyą z ich strony, zdolną do zaintabulowania, sądownie lub notaryalnie legalizowaną wykaże, mocą któréj wierzyciele nabywcę jako jedynego dłużnika i zobowiązanego uznają i konkursową masę Jerzego Thomke od wszelkich dalszych zobowiązań dotyczących ich pretensyi z przynależytościami uwolnią. W tym razie wienien nabywca od kapitałów hypotecznych na siebie przyjętych od dnia intromissyi procent 5 od sta na ręce wierzycieli hypotecznych wypłacić.
9. Ugodą z wierzycielami względem pozostawienia wyż pomienionych kapitałów przy sprzedanych dobrach zawartą winien się nabywca najpóźniéj przy podaniu prośby o intabulacyę prawa własności nabytych dóbr za pomocą deklaracyi w poprzednim §. 8 wzmiankowanéj wykazać, wskutek czego kapitały na siebie przyjęte, przy nabytych dobrach w pierwszeństwie obecnie im przynależącém pozostawione i wedle §. 6 z resztującéj ceny kupna zabezpieczyć się mającéj, potrącone być mają.

wszystkie inne zaś ciężary hypoteczne tudzież kapitały powyższych wierzycieli gdyby żaden z nich pretensyi swoich przy sprzedanych dobrach pozostawić niechciał, wyextabulowane będą z urzędu z wyjątkiem ciężaru gruntowego dom. 115 pag. 124 n. 1 on. i na cenę kupna przeniesione zostaną. Kapitał indemnizacyjny za zniesione dziesięciny w ilości 160 złr. mk. na n. 94 on. zabezpieczony lub resztę tegoż zapłaci masa konkursowa.

10. W miarę uiszczonéj ceny kupna otrzyma nabywca pozwolenie wyextabulowania resztującéj części ceny kupna na sprzedanych dobrach według §. 6 i 9 na rzecz masy konkursowéj zabezpieczonéj, zaś wyextabulowanie prawa relicytacyi dopiero po całkowitém dopełnieniu warunków licytacyjnych pozwolone będzie.

11. Najwięcéj ofiarujący winien kontrakt dzierżawy wieczystéj pomiędzy starozakonnemi w Lipniku osiadłemi z jednéj a spadkobiercami Jerzego Thomke, tudzież administratorami i wydziałem wierzycieli, konkursowéj masy Jerzego Thomke z drugiéj strony, na dniu 1. Lutego 1850 zawarty i ze strony c. k. sądu szlacheckiego w Tarnowie na dniu 24. Lutego 1852 L. 2276 potwierdzony, względem odstąpienia jednego morgu przeznaczonego na cmętarz, z parceli Nr. top. 93/76 now./star. do dóbr Lipnik należącéj dotrzymać.

12. Przy objęciu nabytych dóbr w fizyczne posiadanie i użytkowanie wynagrodzony będzie nabywcy ze strony administracyi masy konkursowéj wszelki ubytek żywego i martwego inwentarza w protokule z dnia 11. Lipca 1857 wyrażonego według wartości w tym protokule wymienionéj — z dniem intromisyi nabywcy zawieszone będą rachunki, dotyczące powyższych dóbr — ztąd téż po uczynionym bilansie resztujące passiwa ponosić będzie masa konkursowa włącznie do dnia intromisyi, aktiwa zaś zapłaci nabywca w gotówce z góry za potrąceniem procentu 10 od sta, tytułem ich poszukiwania, na ręce administracyi konkursowéj.

Zarazem winien nabywca asekuracyą ogniową za budynki do tych dóbr należące z góry uiszczoną stosunkowo do czasu posiadania administracyi masy konkursowéj w gotówce zwrócić.

13. Nabywca ponosić będzie od dnia, w którym w posiadanie fizyczne nabytych dóbr wprowadzony zostanie, wszystkie ciężary gruntowe, podatki i daniny, również i wszelkie niebezpieczeństwo.

14. Masa konkursowa nie ręczy za pomiar sprzedanych dóbr, i wogóle żadnéj ewikcyi nie daje.

15. Koszta licytacyi ponosić będzie masa konkursowa, zaś koszta aktu licytacyjnego, tudzież koszta i stemple za przeniesienie własności nabytych dóbr winien nabywca z własnych funduszów ponosić.

16. Gdyby nabywca, któregokolwiek z powyższych warunków licytacyi niedopełnił, natenczas na prośbę administracyi masy konkursowéj lub téż którego z wierzycieli wypisaną będzie relicytacya dóbr Lipnik wraz z przyległościami: Międzybrodzie, Straconka i Leszczyny bez powtórnego oszacowania na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy, warunków licytacyi niedotrzymującego, i dobra te w jednym lub téż w kilku terminach pod temi samemi lub innemi warunkami, a wedle okoliczności nawet poniżéj wartości szacunkowéj bez porozumienia się z nabywcą warunków licytacyi niedotrzymującym sprzedane będą — nabywca zaś odpowiedzialny będzie za wszelkie ztąd wynikłe szkody i koszta nietylko złożoném wadium i uiszczonemi ratami ceny kupna, ale téż wszelkim innym majątkiem swoim, a nadwyżka z relicytacyi uzyskana obróconą będzie na zaspokojenie wierzycieli konkursowych, do któréj nabywca, warunków licytacyi nie dotrzymający żadnego prawa rościć sobie nie może.

17. Chęć kupienia mającym wolno akt oszacowania, inwentarz ekonomiczny i extrakt tabularny tych dóbr w registraturze c. k. sądu krajowego w Krakowie we zwykłych godzinach urzędowych, albo téż w biórze adwokata Dra. Ehrler w Biale, administratora masy konkursowéj Jerzego Thomke przejrzeć lub odpisać.

18. O niniejszéj licytacyi uwiadamia się wszystkich wierzycieli konkursowych bezpośrednio, tych zaś którymby uchwała o rozpisaniu niniejszéj licytacyi nie w czas lub téż wcale doręczoną być nie mogła, tudzież i tych którzyby dopiéro późniéj do tabuli krajowéj wpisani zostali, na ręce kuratora do ich zastępstwa mianowanego adwokata Dra. Alth ze substytucyą adwokata Dra. Kucharskiego z tym dodatkiém, iż na przypadek, gdyby te dobra ani w pierwszym ani téż w drugim terminie licytacyjnym przynajmniéj za wartość szacunkową sprzedanemi być niemogły, do posłuchania wszystkich na tych dobrach zabezpieczonych wierzycieli celem ustanowienia łatwiéjszych warunków licytacyjnych, termin na dzień 15. Lipca 1858 o 3. godzinie po południu w c. k. sądzie krajowym w Krakowie się wyznacza, z tém ostrzeżeniem, że nieobecni, jako do większości głosów obecnych przystępujący uważani będą.

Kraków, dnia 24. Marca 1858.

N. 4894. **Edict.** (448. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Herrn Adam Grafen Potocki und Isaak Leon Kolischer, und eventuell deren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wieder dieselben Frau Kasimira Homolacz, Eigenthümerin der Güter Jekowice sammt Zugehör, Tarnower Kreises unterm 3. April 1858 Z. 4894 wegen Löschung der zu Gunsten des Adam Grafen Potocki haftenden Summe pr. 87542 flp. 3 gr., resp. deren Restes pr. 80,000 flp. sammt Nebengebühren aus den Gütern Jekowice, Sanoka und Rudno sammt der zu Gunsten des Isaak Leon Kolischer haftenden Afterlast pr. 4600 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 14. Juli 1858, 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. April 1858.

N. 3978. **Edict.** (449. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Com. vom 6. December 1855 Z. 7216 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 83 pag. 246 n. 16 u. 17 här. liegenden Gut Kossocice sammt Attin. Barycz, Strzałkowice, Sobniowice, Sikorskie bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 20836 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Ueber-einkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. April 1858.

Z. 1792. **Kundmachung.** (452. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 13. April l. J. zu Stanisławowice, ein herrenloses Pferd, von brauner Farbe, mittlerer Jahren, Bauernschlages ergriffen wurde.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert sein Recht auf dasselbe binnen 14 Tagen bei dem Bezirksamte Mogiła nachzuweisen, widrigens solches veräußert, und der Kaufpreis bei dem k. k. Bezirksamte zur vorschriftsmäßigen Behandlung aufbehalten würde.

Krakau, am 23. April 1858.

Nr. 8055. **Ankündigung.** (442. 1—3)

Von den in Krynica zum Verkaufe bestimmten, der Domäne Muszyna gehörigen Bauplätzen sind noch drei zu vergeben nämlich:

Nr. 4 pr. 474 □° im Schätzungswerthe v. 23 fl. 42 kr.
Nr. 5 pr. 451 „ „ 22 fl. 33 kr.
Nr. 6 pr. 348½ □° „ 17 fl. 24 kr.

Der Plan dieser Baugründe und die Verkaufsbedingungen sind im Dept. IV. der k. k. Finanz-Landes-Direction in Neu-Sandez einzusehen.

Kaufanträge, welche mit einem Vadium im Betrage von 20% des angebotenen Kaufschillings zu belegen sind und die Klausel zu enthalten haben, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen kenne und sich denselben unterziehe — werden bis Ende Mai l. J. von der k. k. Finanz-Landes-Direction entgegengenommen, Anbote unter der Schätzungswerthe jedoch nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. April 1858.

Nr. 1731 **Edict.** (447. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit den nach Namen und Wohnort unbekannten Kindern der gestorbenen Rosalia de Łązyńskie Nejmanowska, dann dem, dem Wohnorte nach unbekannten Nikolaus Łązyński bekannt gemacht, daß der denselben mit Beschluß des bestandenen Tarnower Landrechtes vom 11. Jänner 1853 Z. 18764 ad actum der Verlassenschaftsabhandlung nach Felix Łązyński zum Curator bestellte Herr Advokat Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Dr. Reger von dieser Curatel enthoben und an deren Stelle Herr Advokat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Jarocki zu ihrem Curator in dieser Angelegenheit bestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 31. März 1858.

N. 4936. **Lizitations-Ankündigung.** (441. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 1. Juni 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło eine öffentliche Licitation im Zwecke des Verkaufes des ehemaligen Zoll- und Dreissigst-Gebäudes in Grab sammt dazu gehörigen Grundfläche wird abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 848 fl. und das von jedem Licitanten zu erlegende Vadium 85 fl. CM.

Bis zum Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung werden auch schriftliche mit dem Vadium versehene, versiegelte und mit einer Stempelmarke versehene Offerten angenommen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen können bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 23. April 1858.

N. 732. **Kundmachung.** (430. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Przeworsk wird hiemit den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Christof Kliment, Josef Barański und Rosalia Januszewicz bekannt gemacht, daß sie sich wegen dem im hiergerichtlichen k. k. Steuer als Depositen-Amte erliegenden Nachlasse um so sicherer binnen Einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen zu melden haben, als sonst diese Nachlaßbeträge nach Verlauf der obigen Zeit dem h. Aerar zufallen würden. Zur Wahrung ihrer Rechte wird gleichzeitig Herr Alexander Czepielowski zum Curator bestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Przeworsk, am 6. April 1858.

N. 1321. **Edict.** (431. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Lancut werden nachstehende dem Aufenthaltsorte unbekannte, zur Stellung auf den Assentplatz pr. 1858 beruffene aus der Heimath illegal abwesende Militärpflichtige, als:

Johann Piechuta	Brzoza stadnicka	250	1834
Franz Babiarz	„	136	1831
Jakob Dec	Zołynia Markt	113	„
Simon Kochmann	Zołynia Dorf	237	1834
Martin Nycz	Krzemienica	71	1833

vorgeladen, binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen, und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben, als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und behandelt werden.

Lancut, am 21. April 1858.

N. 2193. **Edict.** (450. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den Eheleuten Mathias und Anna Wierzbickie und deren etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Dunin auf Löschung der zu Gunsten der geklagten Eheleute Mathias und Anna Wierzbickie im Lastenstande der Güter Klecza dolna und średnia Wadowicer Kreises dom. 107 pag. 172 n. 35 on. haftenden Forderung pr. 1113 flp. 19 gr. sammt Zinsen unterm 20. November 1857 Z. 15382 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 22. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten und deren etwaigen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten errinnert zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 18. April 1858.

N. 5583. **Kundmachung.** (451. 1—3)

Am 10. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags werden in der Wadowicer Kreisamtskanzlei 800 Stück Pappendeckelblätter von den früheren Conscriptionsbüchern an den Meistbiethenden gegen gleichbare Bezahlung des Kaufpreises im Licitationswege veräußert werden.

Der Fiscalpreis von welchem hinauf licitirt wird, beträgt 26 fl. 58²/₄ kr. CM.

Kauflustige werden eingeladen sich zu dieser Licitations-Verhandlung an dem obgenannten Tage einzufinden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 24. April 1858.

Z. 2208. **Edict.** (446. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Mielec als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1854 zu Baranów Hersch Monheit ab intestato verstorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt der großjährigen Kindern und Erben Schlama, Moses Aron, Josef Schaja, Mechel Monheit unbekannt ist, werden dieselben aufgefordert, binnen einem Jahre vom unten angesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie bestellten Curator Schaja Fenster abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Mielec, am 31. December 1857.

Z. 823. **Concurs-Ausschreibung.** (439. 1 –3)

Zehn provisorische Gerichts-Adjuncten-Stellen.

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat mit dem Erlasse dto. 13. l. M. Z. 6128 zur Aufarbeitung der Rückstände im Justizfache bei dem gemischten Bezirksämtern im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel das subalterne Concepts-Personale der Gerichtshöfe erster Instanz mit zehn provisorischen Gerichts-Adjuncten in der untersten Gehaltsstufe von je fünfhundert Gulden jährlich, zu vermehren befunden. Diese provisorischen Gerichts-Adjuncten haben keinen Anspruch weder auf eine höhere Gehalts-Cathegorie noch bei ihrer Zuweisung zu den gemischten Bezirksämtern auf den Bezug von Diäten oder Diäten-Pauschalien; werden aber bei Erledigung systemisirter Gerichtsadjunctenstellen nach Verdienst berücksichtiget werden, und erwerben mit ihrer Ernennung als solche den Anspruch zur Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen.

Im Zwecke der Besetzung dieser zehn provisorischen Gerichts-Adjunctenstellen wird hiemit die Bewerbungsfrist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Wiener Zeitung gerechnet bestimmt.

Die Bewerber haben ihre nach Vorschrift des §. 16 des a. h. kais. Patents dto. 3. Mai 1853 Nr. 81 d. R. G. B. gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der abgelegten Rechtsstudien und der bestandenen Richteramts-Prüfung, dann ihrer bisherigen Beschäftigung und dienstlichen Verwendung und diejenigen, welche bereits in dienstlicher Verwendung stehen, mittelst des Vorstehers ihrer vorgesetzten Behörde, an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, den 22. April 1858.

N. 198. **Obwieszczenie.** (438. 1—3)

Podaje się do publicznéj wiadomości, iż w dniu 30. b. m. o godzinie 11. przedpołudniem w kancelaryi szpitala św. Łazarza sprzedanem będzie przez licytacyą publiczną siano w ilości cetnarów 90 wagi Wiedeńskiéj.

Z c. k. dyrekcyi szpitala ś. Łazarza i ś. Ducha.

Kraków, dnia 21. Kwietnia 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter